Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 12 Wien, Dezember 1902 14. Jahrgang

Zu den Wahlen in den Wiener israelitischen Kultusvorstand.

Die vor kurzem stattgefundenen Wahlen haben nebst einer erfreulichen grösseren Wahlbeteiligung (zirka 35 Perzent der Wahlberechtigten) durchschnittlich 3350 Stimmen für die von dem Vereinigten Wahlkomitee aufgestellten Kandidaten erbracht, während die oppositionellen Kandidaten durchschnittlich 1314 Stimmen, also nur um 16 Stimmen mehr wie bei der letzten Wahl, erreichten.

Angesichts des tatsächlichen Anwachsens der zionistischen Partei in Wien dürfte man nicht fehlgehen, wenn man den mangelnden Stimmenzuwachs als eine Folge der zwischen den Zionisten und anderen oppositionellen Gruppen erfolgten Koalition, sowie als Konsequenz einer ganz deplacierten masslosen Agitation deutet, durch welche sich zionistische Wähler abgestossen fühlten und zur Wahlenthaltung bestimmen liessen. Im geraden Gegensatze zum Motto „Einigkeit macht stark" ist hier zweifellos eine Schwächung zu konstatieren. Wir glauben nicht, dass die Wiener Zionisten ihrer guten Sache dienten, als sie den Gegnern im jüdischen Lager „jüdische Reaktion, schmutzige Verleumdung etc." vorwarfen und sich mit Elementen alliierten, die von „Skrupellosigkeit, Brutalität und Perfidie" der Gegner sprechen. Wir haben eine viel zu hohe Meinung vor dem idealen Teile der zionistischen Idee, der heute zum Gemeingut der gesitteten Welt geworden ist, als dass wir nicht voraussetzten, dass eine grosse Anzahl der in der gesamten Welt verbreiteten Zionisten einen derartigen Kampf zwischen Juden nicht gutheissen und es besonders beklagen wird, dass gerade am Sitze des zionistischen Zentralkomitees zu solchen Kampfmitteln gegriffen wird.

Dass nicht jeder Vorgang gutgeheissen werden kann, der in der derzeitigen Kultusverwaltung beobachtet wurde, dafür spricht ja auch das Programm des Vereinigten Wahlkomitees deutlich genug. Wenn aber — was wir ausdrücklich bestreiten — „schmutzige Wäsche" zu waschen gewesen wäre, so gebietet der pure Anstand, dass dies „in der Familie" geschehe; schon mit Rücksicht auf die antisemitische Bewegung hätte das einfachste Taktgefühl gebieten sollen, es sich genau zu überlegen, bevor man gegen eigene Glaubensgenossen in dieser Weise vorgeht.

Wir begreifen, dass jugendliche Zionisten über das Ziel schiessen, wenn sie bei der Agitation für die gute, ideale Sache auf Widerstand und Unverstand stossen; absolut unbegreiflich aber ist es uns, wie ernste Männer im zionistischen Lager gerade die Kultusgemeinde als Streitobjekt ausersehen können, da sie — selbst im Besitze der religiösen Gemeindestube — aus statutarischen Gründen fast auf denselben Wegen wandeln müssten und die zionistische Sache doch nicht in eine allen Juden vorgesetzte Körperschaft tragen könnten. Dabei wollen wir gar nicht davon reden, dass schon aus gesetzlichen Gründen die Förderung von Programmpunkten, wie „Konditionslosenfonds Katastrophenfonds etc.", gelinde gesagt, ein Nonsens wäre, da selbst im Falle des entsprechend erweiterten Statutes der Austritt einer Unzahl — und zwar der steuerkräftigsten — Juden die erste Konsequenz sein würde.

Schon aus der Uebereinstimmung der Programme beider Parteien in ihren wesentlichsten Punkten ergab sich die Unnotwendigkeit eines Kampfes. Kindisch wäre es, relevieren zu wollen, welches der Programme früher auf dem Plane war oder wenn man das Gute etwa verwerfen müsste, weil der Gegner die Priorität besitzt. Auch die von beiden Parteien gemeinschaftlich aufgestellten Kandidaten lassen in ihren Personen wahrlich nicht erkennen, dass zwischen den Anschauungen beider Parteien welterschütternde, unüberbrückbare Prinzipien liegen, die einen so masslosen Kampf hätten rechtfertigen können.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" hat, trotz zweifelloser Berechtigung, diesmal nicht in die Wahl eingegriffen. Sie war vollkommen frei, zu handeln und niemals wurde eine Erklärung seitens ihres Präsidenten bezüglich einer bestimmten Stellungnahme abgegeben. Dennoch hat der Vorstand, konform mit den persönlichen Anschauungen des Präsidiums, beschlossen, die „Union" nicht in den Wahlkampf eintreten zu lassen, einerseits weil rituelle und kultuelle Angelegenheiten, auch wenn es sich um die grösste Gemeinde des Reiches handelt, ausserhalb des Gesichtskreises einer politischen Organisation gelegen sind, andererseits weil unter den Mitgliedern der „Union" alle Parteirichtungen vertreten erscheinen, last net least, weil auch das Programm des Vereinigten Wahl-Komitees der Wiener Kultusgemeinde einen grösseren Wirkungskreis vorschreibt, als es mit den Anschauungen des Präsidiums der „Union" derzeit vereinbar ist.

Ob unser unparteiischer Standpunkt seitens aller unserer Mitglieder befolgt wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wir wollen gewiss keinem der Gewählten die Befähigung abstreiten, dies kann uns aber nicht hindern, den einen für mehr, den anderen für minder qualifiziert zu erachten. Wenn aber unsere in der Opposition befindlichen Mitglieder, deren Eintritt für die Wahl der um die

engere Parteisache verdienten Männer vollkommen begreiflich ist. einen bekannten Gelehrten und für die jüdische Sache schon seit langem hingebungsvoll wirkenden Mann wie Prof. Ehrmann nicht als Kompromiss-Kandidaten akzeptieren konnten, so kann man darin wahrlich nicht jene unbefangene und gerechte Würdigung sachlicher Qualifikation erblicken, die auch dem Gegner gegenüber stets am Platze sein sollte.

Zum Schluss noch ein Wort bezüglich der „politischen Vertretung". Dass jüdische Interessen in den öffentlichen Körperschaften immer weniger Berücksichtigung finden, ist ohne Zweifel richtig, doch vermögen wir — vom statutarisch vorgeschriebenen Wirkungskreise der Kultusgemeinde ganz abgesehen — keinen Grund zu erblicken, weshalb aus diesem Grunde das politische oder nationale Moment in die religiöse Gemeindestube hineingetragen werden soll. Gerade angesichts der heutigen antisemitischen Bewegung, die bisher wenigstens vor den Kultusgemeinden Halt gemacht hat, würden wir dies für den grössten Fehler halten. Noch anfangs der Siebzigerjahre sagte der Wiener Bürgermeister Felder, dass „die Politik nicht in den Wiener Gemeinderat gehöre". Wenn dies auch auf diese politische Körperschaft heute leider nicht mehr zutreffen mag, so sollte man doch nicht in den weit grösseren Fehler verfallen, politische und nationale Momente in eine religiöse Gemeindestube tragen zu wollen.

Die nächsten Kultuswahlen werden angesichts des einmal wachgerufenen Interesses sicherlich noch weit mehr Wähler zur Urne führen. Mögen sie zu Nutz und Frommen der allgemeinen jüdischen Sache eine Einigung und eine einzige Kandidatenliste zeitigen, auf welcher auch die Kandidaten der Opposition — sofern sie in sachlicher und würdiger Form auftritt — insoweit Platz finden, als es dem Verhältnisse der oppositionellen Stimmen gegenüber der Zahl der Wahlberechtigten entspricht. In diesem Sinne einigend und klärend zu wirken, wird die „Oesterreichisch-Israelitische Union" stets als ihre Pflicht ansehen.

Austritte aus dem Judentum.

Sowohl bei den letzten Wahlbesprechungen des vereinigten Wahl-Komitees, als in der von der Wiener Kultusgemeinde veranstalteten offiziellen Wählerversammlung wurde wiederholt über den Austritt aus dem Judentum gesprochen. Insofern Stimmen laut wurden, die den Kultusvorstand oder den Religions-Unterricht für die Austritte respektive für die Taufen direkt verantwortlich machen wollen, glauben wir uns mit diesen Anschauungen nicht befassen zu müssen. Der Indifferentismus innerhalb der Familie, der uns umgebende Antisemitismus und hauptsächlich die

direkte Belohnung des Konvertiten seitens des Staates in Form der dem Juden verweigerten Anstellung geben wohl genügende Erklärung für die Taufen.

Anders verhält es sich mit der von vielen Seiten gestellten und der Besprechung werten Forderung, dass man die Austrittsanzeigen seitens der Kultusgemeinde amtlich veröffentlichen möge. Dieser Forderung können wir uns in dieser Form nicht anschliessen. Die Möglichkeit aber, den Austritt eines jüdischen Gemeindemitgliedes zu jedermanns Kenntnis auf dessen Wunsch gelangen zu lassen, ebenso wie dies bei Geburten oder Todesfällen der Fall ist, halten wir für eine unabweisbare Pflicht der Kultusgemeinde. Aus diesem Grunde muss also auch die Einsicht in das Austrittsregister gestattet sein. Wir wissen ganz wohl, dass hierdurch die Möglichkeit der Veröffentlichung, sowohl in der Presse als anderwärts geschaffen wird; dem Takte jedes einzelnen muss es eben überlassen bleiben, inwieweit und und ob die Veröffentlichung eines individuellen Falles opportun erscheint. Würde die Einsicht verwehrt, so käme dies einer Verheimlichung gleich, deren Begründung wir umsoweniger begreifen können, als ein Austritt unter den heutigen Verhältnissen als keine gleichgiltige Sache aufgefasst werden kann und die Berechtigung vollauf begründet ist, die Abtrünnigen und Konvertiten zu kennen. Wie notwendig dies ist, zeigt ein Fall, der sich in diesem Jahre ereignete. Eine im Vorstande eines humanitären Institutes befindliche Dame beging ihren siebzigsten Geburtstag und wurde anlässlich desselben von einer jüdischen Zeitung in einem längeren Artikel als opferwillige Glaubensschwester gefeiert, da das Blatt nicht wusste, dass die betreffende Dame unmittelbar vorher die Taufe angenommen hatte. Wo der Austritt tatsächlich bekannt gegeben wird, sollte man wenigstens die Möglichkeit besitzen, davon Kenntnis zu bekommen. Wenn die Austrittsanzeigen nicht bekannt werden — und dies ist seitens mancher besonders gesinnungstüchtiger Getauften, die freiwillig noch weiter Kultussteuer zahlten, wiederholt der Fall gewesen — ist die Konstatierung dieser wissentlichen Irreführung allerdings erschwert. Wir kennen alle Einwürfe, die gegen die Veröffentlichung gemacht werden, zur Genüge: einerseits Rücksicht auf die Angehörigen, denen der Abtrünnige seinen Schritt nicht zur Kenntnis gelangen lassen möchte, oder Schonung der Familie, die zwar in Kenntnis davon ist, aber, dem Austritt gegenüber machtlos, ihn missbilligt, andererseits die Ermöglichung eines Rücktrittes.*) Alle diese Momente können wir aber

*) Unter den vom 1. Jänner 1898 bis 1. November 1902 bei der Wiener Kultusgemeinde angemeldeten 741 Eintritten dürften allerdings mindestens 80% Rücktritte von getauften oder konfessionslos gewordenen Juden enthalten sein. Auf die Rücktritte dieser Elemente, die wohl nur aus dem Grunde erfolgen, weil die betreffenden auch

nicht für stichhältig halten. Wir wünschen — wie gesagt — keine amtlichen nominellen Veröffentlichungen — dies geschieht auch von katholicher oder evangelischer Seite nicht — aber die Einsicht muss gestattet werden, sonst würde dies bedeuten, dass wir nicht den Mut haben. den Austritt unter den heutigen Verhältnissen als eine Feigheit und gesinnungslose Schwäche zu bra dmarken, wie es tatsächlich der Fall ist. Warum sollen gerade wir die zweifelhafte Auszeichnung besitzen, von Fahnenflüchtigen aus dem eigenen Lager „unter den Linden nicht gegrüsst", aber dort, wo es ihnen passt, mit einem „Händedruck unter dem Tisch" beehrt zu werden. Wenn Wallenstein zum schwedischen Oberst sagt: „Wer zu dem Feinde läuft von euch, der hat mit zweien Herren zugleich den Bund gebrochen" so kann man von den getauften Juden mit gleichem Rechte sagen, dass sie nicht nur von uns weg, sondern doch gleichzeitig zu jenen hinlaufen, von denen uns seit 2000 Jahren wahrlich wenig Gerechtigkeit und christliche Liebe zuteil geworden ist. Der einzige Einwurf, den man gegen die von jüdischer Seite geforderte Bekanntmachung der Abtrünnigen scheinbar machen könnte, wäre der, dass man für jene Proselyten freiwillig Reklame mache und ihnen damit den grössten Gefallen erweise. Bezeichnend aber ist, dass gerade die Konvertiten, trotzdem sie ihren Austritt öffentlich bekundet haben und damit gewisse Zwecke erreichen wollen, sehr wohl wissen, dass sie bei der ganzen gesitteten und selbst ungesitteten Welt — einige beschränkte Zeloten vielleicht ausgenommen — sicherlich nicht in der Achtung steigen. Deshalb ist ihnen erfahrungsgemäss auch nichts unerwünschter als die Relevierung des Uebertrittes. Und mit dem Hinweis auf die Schonung der Familie — die übrigens infolge Einverständnisses mit dem Abfalle oft gar keiner Rücksicht bedarf — dürfte man bei konsequenter Durchführung dieses Standpunktes niemals über einen Schuldigen oder über ein Vergehen sprechen oder schreiben; hat doch fast jeder, der sich vergangen hat, Nahestehende, die unschuldig darunter leiden und denen man bedauerlicherweise wehe tun muss. In seinem trefflichen Werke: „Die geistigen und sozialen Strömungen des XIX. Jahrhunderts" sagt der Strassburger Professor Theobald Ziegler in dem der antisemitischen Bewegung in Deutschland gewidmeten und durchaus nicht philosemitisch gehaltenen Abschnitte: „Die oberste Schichte — ich meine damit gerade die gebildetsten und edelsten Vertreter des Judentums — waren auf dem besten Wege, ganz deutsch zu werden und deutsch zufühlen; auch im Uebertritt zum Christentum sahen manche nur noch die äussere Besiegelung dieses Verhältnisses. Jetzt traten auch sie

---

ausserhalb des Judentums die erhofften Zwecke nicht erreichen konnten und die jüdische Matrikel als „Retourbillet" auffassen, sollte man anstandshalber verzichten können.

wieder einen Schritt zurück, fühlten sich solidarisch mit ihren verfolgten Glaubens- und Stammesgenossen und heute ist der Uebertritt eines Juden zum Christentum keine indifferente, sondern — ganz besondere Fälle abgerechnet — eine recht verächtliche Sache." Dieser Ansicht sind auch wir und da es ein berechtigtes allgemeines Interesse ist, die Austritte zu erfahren, so fordern wir, dass mit dem Usus der verwehrten Einsichtnahme in das Austrittsregister bei der Wiener Kultusgemeinde gebrochen werde.

Ein liberaler Landtagskandidat.

Unter den bei den letzten Landtagswahlen gleichzeitig mit Dr. Kronawetter und Gemeinderat Donat Zifferer unterlegenen Kandidaten befand sich auch der Fabriksdirektor Herr C. Julius Schweitzer aus Neunkirchen.

Herr Schweitzer, Fabriksdirektor der Firma Schoeller und Komp. soll speziell seitens mehrerer Industriellen nominiert und daraufhin auch vom Präsidenten des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, Herrn Leopold Pollak, als Kandidat des liberalen Wahlkomitees unterstützt worden sein. Am Tage der Wahl veröffentlichte nun das „Deutsche Volksblatt" in Nr. 4971 folgende Mitteilungen über Herrn Schweitzer:

„Zum Beweise, mit welcher Liberalität die Kandidatenliste der fortschrittlichen Partei für die Landtagswahl im ersten Bezirke zusammengestellt wurde, möge die Tatsache dienen, dass der fortschrittliche Kandidat, Herr Julius Schweitzer, Fabriksdirektor in Neunkirchen, sich früher bemühte, als christlich-sozialer Kandidat in Neunkirchen aufgestellt zu werden. Beim Bürgermeister Dr. Karl Lueger und in Gegenwart der Landesausschüsse Dr. Gessmann und Leopold Steiner hatte Herr Julius Schweitzer mit Handschlag versichert, dass er mit der christlich-sozialen Partei — wenn auch nicht öffentlich — gehen werde, und zwar bei allen Wahlen, in allen Fragen, so z. B. in der Schulfrage, bei den Landesausschusswahlen, in der Frage der Landtagswahlreform etc."

Weiters veröffentlichte das „Deutsche Volksblatt" in derselben Nummer einen (gleichzeitig mittelst faksimilierter Flugschrift reproduzierten) angeblichen Brief Herrn Schweitzers an den Landesausschuss Herrn Dr. A. Gessmann ddto. 27. September 1901 folgenden Inhalts:

Hochgeehrter Herr Doktor! Herr Karl Mangold, Mühlenbesitzer hier und Vertrauensmann der christlich-sozialen Parteileitung für Neunkirchen, hat mich in jüngster Zeit einigemale besucht, um in Angelegenheit der bevorstehenden Wahlen für den niederösterreichischen Landtag Rücksprache zu pflegen. Bei einem solchen Anlasse bemerkte mir Herr Mangold, dass es Euer Hochwohlgeboren erwünscht wäre, meine persönliche Bekanntschaft zu machen und dass Sie eventuell die Liebenswürdigkeit haben wollten, mich hier gelegentlich aufzusuchen. Dass es nun auch mir zum Vergnügen gereichen würde, die Ehre Ihrer werten persönlichen Bekanntschaft zu haben, ich aber sehr häufig von hier abwesend bin, so gestatte ich mir, Ihnen eine Zu-

sammenkunft in Wien zu proponieren, zumal ich jede Woche einen oder auch einige Tage in Wien zu sein pflege. Ich vermöchte es ganz leicht so einzurichten, dass ich mich an einem von Ihnen zu bestimmenden Tag (Ort und Stunde der Zusammenkunft ebenfalls ganz nach Ihrer Wahl) zu einer Besprechung einfinden könnte, und erbitte mir Ihre freundliche Rückäusserung in diesem Sinne. In dieser angenehmen Entgegensicht habe ich die Ehre, mich Euer Hochwohlgeboren bestens zu empfehlen und zu zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung C. Julius Schweitzer."

Infolge dieser Veröffentlichung sandte das liberale Wahlkomitee eine Notiz an die Wiener Zeitungen, worin es mitteilte, dass dieser Brief zweifellos ein Wahlmanöver gewesen sei, dass aber die offizielle Richtigstellung infolge des Umstandes, dass sich Herr Schweitzer derzeit auf Reisen befinde, nicht sofort vorgenommen werden könne. Seither ist, soweit uns bekannt, nichts mehr zur Aufklärung in dieser Sache geschehen, und keine liberale Zeitung hatte es der Mühe wert gefunden oder finden wollen, der Sache auf den Grund zu gehen. Damit finden wir die Angelegenheit aber keineswegs abgetan. Wenn die Mitteilung des „Deutschen Volksblatt" tatsächlich auf Wahrheit beruhen sollte, so ist es Pflicht des Präsidiums des bestandenen Wahlkomitees, besonders aber des Präsidenten des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, welch letzterer ohne Zweifel über die Antecedentien des Herrn Schweitzer nicht unterrichtet war, hier endlich Klarheit zu schaffen. Sollte das liberale Wahlkomitee dupiert worden sein, so war es schon längst Pflicht, dies einzugestehen, umsomehr, als selbst in liberalen Kreisen die Echtheit des Briefes nicht angezweifelt wird. Sollte die Richtigkeit des Briefes aber nicht bestritten werden können, so fragen wir das liberale Wahlkomitee, mit welchem Rechte es noch in Hinkunft erwarten will, dass die liberalen, speziell die jüdischen Wähler den von ihm nominierten Kandidaten Vertrauen entgegenbringen sollen? Mehr wie je wäre dieser leider nicht vereinzelte Fall ein weiterer Beleg für die Richtigkeit, dass die jüdische Bevölkerung politisch nicht nur nicht selbst hervortreten soll, sondern bis auf Weiteres strenge Wahlenthaltung bekunden und die christlich-liberale Bevölkerung — sofern es noch eine solche gibt — den Kampf gegen Antisemiten und Klerikale allein ausfechten lassen möge. Für die Kandidaten waren die Juden früher, wenigstens vor den Wahlen, „die geehrten Herren Wähler israelitischer Konfession". In letzter Zeit haben die Herren Kandidaten sich auch vor den Wahlen nicht mehr geniert, jüdische Wählerversammlungen unbesucht zu lassen und haben es absichtlich vermieden, zur jüdischen Frage Stellung zu nehmen. Soviel Würde sollten wir doch endlich bekommen, dass wir nicht das Stimmvieh für gewisse Herren abgeben, für die es angeblich „keine jüdische Frage gibt", oder dass wir für Sozialdemokraten stimmen, die das Judentum für ihre Person abgeschüttelt haben und offen erklären, dass sie nicht in jüdische Wählerversammlungen gehen können. Vom

liberalen Wahl-Komitee, besonders aber vom Präsidenten des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, der als Jude besonders unangenehm berührt sein muss, sofern die im „Deutsche Volksblatt" enthaltenen Mitteilungen über den von ihm empfohlenen Herrn Schweitzer auf Wahrheit beruhen, erwarten wir nunmehr volle Aufklärung.

Mitteilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

Der „judenreine" Deutsche Schulverein.

In Nr. 10 unserer „Monatsschrift" berichteten wir nach den „Kärntner Nachrichten", dass der Wanderlehrer des „Deutschen Schulvereines" Herr Novotny in einer Wanderversammlung zu St. Veit a. G. ausgeführt habe, der „Deutsche Schulverein" gewinne auch in akademischen Kreisen mehr Anhänger, da er nun „judenrein" sei. Infolge dieser Notiz wendete sich unser Vereinsmitglied Herr M.-U.-Dr. Rudolf Heller in Prag-Weinberge an den Obmann des „Deutschen Schulvereines", Herrn Dr. Moriz Weitlof, um Aufklärung und erhielt von demselben unter dem 16. Oktober d. J. folgende Zuschrift:

„Die Beantwortung Ihres Geschätzten vom 7. l. M. verzögerte sich, weil ich die Rückkunft unseres Wanderlehrers Novotny abwarten musste, um denselben über die mitgeteilte Nachricht zu befragen.

Derserlbe teilte mir nun mit, dass er bei der Wanderversammlung in St. Veit a. G. lediglich darauf verwiesen habe, dass seit dem Beschlusse der Hauptversammlung in Troppau, bei welcher den Ortsgruppen auf die Aufnahme der Mitglieder eine gewisse Ingrenz eingeräumt wurde, an den Arbeiten des „Deutschen Schulvereines" nunmehr auch die radikalen Kreise teilnehmen und derselbe auch in akademischen Kreisen immer mehr Anhänger gewinne, woran er die Aufforderung reihte, dass auch die dortigen radikalen Kreise sich dem Vereine anschliessen mögen, welchem alle Deutschen mit nationaler Gesinnung, unbeschadet ihrer politischen Anschauungen, angehören können und sollen.

Den Ausdruck „judenrein" gebraucht unser Wanderlehrer überhaupt nicht und konnte denselben auf den Verein umsoweniger anwenden, als ihm sehr gut bekannt ist, dass der „Deutsche Schulverein" viele Israeliten als Mitglieder zählt. Zudem ist Novotny ein genauer Kenner der Verhältnisse in Böhmen und Mähren und weiss daher ganz gut, was es für das Deutschtum dieser Länder für Konsequenzen hätte, wenn daselbst von deutscher Seite der Versuch gemacht würde, die Israeliten abzustossen."

Herr Novotry stellt also in Abrede, den Ausdruck „judenrein" gebraucht zu haben, und die Begründung Dr. Weitlofs, dass das schon deshalb nicht möglich sei, weil das Deutschtum in den Sudetenländern nicht daran denken könne, die Juden von sich abzustossen, ist ja eine sehr einleuchtende. Allein wir haben wiederholt schon die Erfahrung gemacht, dass die Judenfrage je nach der Verschiedenheit der ört-

lichen Verhältnisse differentiell behandelt wird, und so könnte es auch möglich sein, dass man in St. Veit a. G. anders spricht, als etwa in Leipnik oder in Olmütz. Wenn der Bericht in den „Kärntner Nachrichten" mit den tatsächlichen Ausführungen des Herrn Novotny nicht im Einklange gestanden ist, so wäre es Pflicht dieses Herrn gewesen, die unrichtige Wiedergabe seiner Rede in jenem Blatte richtigzustellen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Schadenersatzklage jüdischer Geschäftsleute.

Am 3. Dezember fand beim Zivil-Landesgerichte die erste Tagfahrt in einem bewerkenswerten Schadenersatzprozesse statt. Als Kläger erscheinen 58 Wiener Firmen, vertreten durch Dr. Wilhelm Pappenheim. Das Substrat der Klageansprüche bildet ein Zeitungsartikel, der in der Morgennummer des „Deutschen Volksblatt" vom 3. Oktober 1902 stand. In diesem Artikel war eine Anzahl Firmen namentlich angeführt, die an diesem Tage, dem ersten des jüdischen Neujahrsfestes, ihre Geschäftslokale geschlossen hatten. Der in Rede stehende Artikel führt dann weiters aus: „Zu Nutz und Frommen derer, die Antisemiten nicht nur dem Worte nach, sondern auch der Tat nach sein wollen, seien im Folgenden jene Geschäfte angeführt, die in Wien an den „hohen Feiertagen" auf das christliche Geld „pfeifen", indem sie in der Millionenstadt, wie es allenfalls in einem galizischen Krähwinkel am Platze ist, geschlossen haben. Der echte Antisemit wird an den Tagen, die für den Juden nicht Feiertage sind, die Konsequenzen ziehen. Es gibt zum Glücke noch genug christliche Geschäfte in Wien." Durch Veröffentlichung dieses Artikels erachteten sich die klägerischen Firmen beleidigt und durch die Aufforderung zum Boykott, wie es in der Klage heisst, schwer geschädigt. Die Klage richtet sich gegen Ernst Vergani als Herausgeber und Georg Ruhsam als verantwortlicher Redakteur des „Deutschen Volksblatt". Die Kläger sprechen je 20 Kr. Entschädigung, zusammen 1160 Kr., an. Als Vertreter der Geklagten erscheint Gemeinderat Dr. Robert Gruber.

Entführung einer Minderjährigen ins Kloster.

Im Septemberhefte unserer „Monatsschrift" berichteten wir auf Grund einer Mitteilung des zionistischen Distriktskomitees in Stanislau, dass die 14—15jährige Feige Pistreich, Tochter der Frau Rachel Pistreich aus Uhmilow bei Tlumacz, am 18. August d. J. durch einen Schmied aus Jeziorzani, namens Michael Bittner, ins Nonnenkloster zu Maryampol entführt wurde.

Unser Rechtsschutzbureau hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, welche zur Folge hatten, dass gegen Michael Bittner die

strafgerichtliche Untersuchung wegen Entführung einer Minderjährigen eingeleitet wurde. Wir werden über den weiteren Verlauf der Angelegenheit berichten.

Bestrafte Verleumdung.

Die in unserem Novemberhefte erwähnte Strafsache des Kaufmannes Moriz Löwy in Hluk bei Ung.-Ostra gegen Anna Kozian gelangte am 22. November vor dem königlich ungarischen Gerichtshofe in Neutra zur Verhandlung. Herr Moriz Löwy war durch den Neutraer Advokaten Dr. Sigmund Szeghö vertreten. Das Neutraer Strafgericht bestätigte das Urteil des Bezirksgerichtes Szakolcza (Skalitz), mit welchem Anna Kozian wegen öffentlicher Verleumdung zu dreitägigem Arreste verurteilt worden war. Das Urteil ist nunmehr in Rechtskraft erwachsen.

Zur Praxis des neuen Heimatsgesetzes.

Die Gemeinde Wien hatte das Gesuch des Herrn Moritz Reichenfeld, Vizedirektors der Unionbank, um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abschlägig beschieden, weil der zehnjährige Aufenthalt nach Ansicht der Gemeinde durch zweimalige Abmeldung in die Sommeraufenthalte unterbrochen worden sei. Die Angelegenheit gelangte im Rekurswege an das Ministerium des Innern, welches im Sinne der aufrechten Erledigung des Gesuches entschied. Gegen diese Entscheidung überreichte die Gemeinde Wien die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, in welcher neben der Unterbrechung des zehnjährigen Aufenthaltes auch der Standpunkt vertreten wurde, dass die Ersitzungsfrist für die Ausländer nicht mit 1. Jänner 1891, sondern erst mit Ende 1896 beginne. Der Verwaltungsgerichtshof gab wohl in seiner am 8. November l. J. gefällten Entscheidung der Beschwerde der Gemeinde Folge, weil er der Anschauung beipflichtet, dass in diesem speziellen Falle eine Unterbrechung des Aufenthaltes vorliege, hob aber in der Begründung ausdrücklich hervor, dass die Ersitzungsfrist für Ausländer ebenso wie für Inländer am 1. Jänner 1891 beginne. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinde Wien nunmehr ihren Widerstand aufgeben und die Gesuche der Ausländer aufrecht erledigen werde.

Allerdings sind damit noch nicht alle Schwierigkeiten behoben. Denn die niederösterreichische Statthalterei steht, wie wir bereits in einer früheren Nummer erwähnt haben, auf dem Standpunkte, dass sie, auch wenn die Gemeinde die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband erteilt habe, ihrerseits nach ihrem freien Ermessen berechtigt sei, die Aufnahme in den Staatsverband zu verweigern. Unseres Erachtens steht ihr dieses Recht nur dann zu, wenn der Aufnahmswerber nicht unbescholten ist, während die ungünstigen Vermögensverhältnisse im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches bei mehr als

zehnjährigem Aufenthalt keinen Grund zur Ablehnung der Aufnahme in den Staatsverband bilden sollen.

Korrespondenzen.

Berlin. (Der Hilfsverein deutscher Juden) hielt seine erste Hauptversammlung unter dem Vorsitze des Herrn James Simon ab. Der erst seit einem Jahre bestehende Verein zählt 2717 Mitglieder und hatte eine Einnahme von über 100.000 Mark. Organisierte Komitees bestehen fast in allen norddeutschen Provinzialhauptstädten. Zugunsten der vom Wiener Hilfsverein geleiteten Hilfsaktion für die galizischen Juden spendete der Verein 10.000 Mark, die Organisation der Auswanderung der rumänischen Juden wurde nach Kräften gefördert und die Errichtung jüdischer Schulen in Palästina unterstützt. Neuerdings geht der Verein auch an die Bekämpfung des schmachvollen Handels mit jüdischen Mädchen aus Russland und Galizien.

Berlin. Der Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung", Otto Böckler, der sich bekanntlich seinerzeit, um der Absitzung einer Strafe zu entgehen, nach Wien geflüchtet hatte und von dort wegen mehrerer Strafsachen, die noch gegen ihn schwebten, ausgeliefert worden war, hatte sich am 11. November wegen dreier dieser Straffälle zu verantworten. In dem einen Falle hatte er einen Regierungspräsidenten beleidigt und erhielt hierfür 100 Mark Geldstrafe. Eine zweite Sache betraf die Verächtlichmachung von Einrichtungen der jüdischen Religionsgemeinschaft. Diese Sache wurde vertagt. Im dritten Falle war er wegen Beleidigung des Professors der Theologie Strack angeklagt, welcher ein Gutachten über die Frage des Ritualmordes abgegeben hatte. Vor Eintritt in diese Verhandlung ereignete sich ein bemerkenswerter Zwischenfall. Der Verteidiger stellte den Antrag auf Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit desselben. Landgerichtsrat Ziehm hatte in einem Prozesse gegen einen Verleger antisemitischer Bücher, namens Dewald, als der Verteidiger vom rituellen Morde sprach, angeblich gelächelt und darauf gründet sich der Ablehnungsantrag des Verteidigers. Befragt, ob er sich für befangen halte, gab der Landgerichtsrat zur Antwort: „Ich erinnere mich nicht, ob ich bei den Ausführungen jenes Angeklagten oder dessen Verteidigers über den jüdischen Ritualmord mitleidig gelächelt habe. Ich halte es aber für durchaus möglich. Die Frage, ob es einen jüdischen Ritualmord gäbe, ist nicht neu. Sie ist längst von kompetentester Seite widerlegt. Wenn es gleichwohl noch immer Personen gibt, welche diese Frage aus Geschäftsgründen, aus Gewissenlosigkeit oder aus Hass gegen die Juden als offene behandelt wissen wollen, so können sie doch unmöglich von einem Richter verlangen, dass er ihnen und ihren Zwecken zuliebe seine wissenschaftliche Erkenntnis beiseite setzt und ihren mit der Wissenschaft in Widerspruch stehenden Ausführungen eine andere Beachtung schenke, als die des Mitleids. Es wäre sonach wohl möglich, dass ich bei den Ausführungen des Angeklagten oder seines Verteidigers über den jüdischen Ritualmord gelächelt habe. Ich halte mich aber gleichwohl nicht befangen." Ueber das Ablehnungsgesuch wurde sofort entschieden. Die Anträge wurden dem zuständigen Gerichtshof unterbreitet und dieser erklärte: Da Landgerichtsrat Ziehm erklärt habe, nicht befangen zu sein, werde das Ablehnungsgesuch verworfen. In der Verhandlung wurde Strack als Zeuge vernommen. In seiner Aussage würdigte er auch den bekannten Rohling, den er öffentlich des Meineides und der groben Fälschung an-

geklagt habe. Professor Strack kennzeichnete in ausführlicher Darstellung die Demagogie Rohlings und erklärte den Ritualmord für eine längst erhärtete Lüge. Böckler wurde wegen Beleidigung zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt.

London. Der „Daily Chronicle" ist zu der Erklärung ermächtigt, dass der neue Lordmayor Sir Marcus Samuel den rumänischen Gesandten von einer Einladung des diplomatischen Korps zu dem Guildhall-Bankett ausgeschlossen habe, um damit das Missfallen über die Judenverfolgungen in Rumänien zu dokumentieren.

Petersburg. (Ein russisches Gesetz über die Erwerbung von Landbesitz durch Juden.) Die „Nowosti" und die „Petersburgskija Wjedomosti" publizieren folgende Mitteilung: „Das Ministerium des Innern beabsichtigt, allmählich eine Revision der geltenden Gesetze über die Juden vorzunehmen. Zur Zeit ist ein Gesetzprojekt in Vorbereitung, wonach Juden der Landerwerb in sämtlichen Gegenden Russlands gestattet werden soll, mit der Beschränkung indessen, dass das zu erwerbende Landstück gewisse kleine Normen nicht überschreite und der Ankauf in jedem einzelnen Falle die administrative Genehmigung erhalte. Der Ankauf von Landstücken bis zu 30 Dessjatinen soll der Bestätigung des örtlichen Gouverneurs und bis 50 Dessjatinen der des Ministers des Innern unterliegen. Der Erwerb von mehr als 50 Dessjatinen ist nur mit besonderer allerhöchster Genehmigung gestattet."

Zuschriften aus Mitgliederkreisen.

Anlässlich der letzten Wahlen in den Kultusvorstand sind uns aus dem Kreise unserer Wiener Mitglieder zahlreiche Zuschriften mit voller Namensfertigung zugekommen, die uns auffordern, auf die Abstellung verschiedener Bestimmungen in der Wiener Kultusgemeinde zu wirken, Bestimmungen, die nach Ansicht der Herren Einsender als grosse Uebelstände und Missbräuche aufgefasst werden. Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" hat in ihrer Eigenschaft als politischer Verein — gerade bei den letzten Wahlen — wiederholt darauf hingewiesen, dass sie auf Kultusangelegenheiten keinen Einfluss nehmen könne, und aus diesem Grunde glauben wir auch weiter in dieses Gebiet nicht eingreifen zu sollen. Wir stehen aber nicht an, die Abstellung verschiedener uns mitgeteilter Uebelstände — sofern sie auf Richtigkeit beruhen — als höchst dringlich zu bezeichnen und geben deshalb der Veröffentlichung einiger uns besonders berücksichtigenswert erscheinender Zuschriften in unserer Monatsschrift Raum.

Wir bitten unsere geehrten Mitglieder, freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass wir in dieser Form und nach Massgabe des Raumes jederzeit gerne bereit sind, berechtigten Wünschen Gehör zu verschaffen.

Das Sekretariat der
„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

*

Löbliches Präsidium der „Oesterreichisch-Israelitischen Union"!

Ich gehöre zwar nicht zur faktiösen Opposition der Wiener Kultusgemeinde und habe dies auch durch meine Stimmenabgabe für

die Liste des Vereinigten Wahl-Komitees bei den letzten Kultuswahlen bekundet. Aber ich gestehe offen, dass mir viele Gebräuche und Einführungen in der Wiener Kultusgemeinde höchst unpassend erscheinen und ich weiss auch, dass mehrere meiner Bekannten nur aus diesem Grunde sich der Kultusgemeinde gegenüber in einer, wenn auch nicht aktiven, so doch passiven Opposition befinden. Mein Heutiges bezweckt, Sie auf die im Gegensatz zu den niedrigen christlich-rituellen Gebühren geradezu unglaublich hohen Forderungen bei Beerdigungen aufmerksam zu machen, die seitens der Wiener israelitischen Kultusgemeinde auf Grund des vor einigen Jahren vielfach erhöhten Regulativs gestellt werden, Forderungen, die umso ungerechtfertigter erscheinen, als sie dem jeweiligen Ermessen der Kultusgemeinde weiten Spielraum bieten.

Wenn bis heute nur selten gegen Vorschreibungen bei Leichenbegängnissen protestiert worden sein mag, so liegt dies wohl darin, dass man bei solchen traurigen Veranlassungen schwerlieh zu Rekriminationen aufgelegt ist. Dies sollte aber seitens der Kultusgemeinde nicht missbraucht werden. Ich weiss wohl und schätze dies hoch ein, dass bei uns Juden jedermann umsonst und möglichst würdig begraben wird und ich weiss, dass aus diesem Grunde die Ueberwälzung überhoher Taxen auf die Bemittelten zum Teil gerechtfertigt erscheint. Nichtsdestoweniger scheint mir hier ein doppelter Missbrauch vorzuliegen. Vor allem müsste korrekterweise die ganze aus Beerdigungs- resp. Friedhofseinnahmen erzielte Summe in einen Fonds gelegt werden, der nur diesen Zwecken dienen müsste. Dies geschieht meines Wissens nicht, da aus dem Ueberschusse dieses Fonds auch andere Beiträge erfolgen, was mir nicht in Ordnung zu sein scheint, selbst wenn humanitäre Zwecke damit befriedigt werden. Auf diese Art ist das finanzielle Bild der Friedhofskonti ein unrichtiges und muss immer unrichtiger werden.

Ferner scheint ein Missbrauch mit der Gratisbeerdigung seitens der Gemeindeangehörigen gemacht zu werden. Denn ich kann mir nicht denken, dass (siehe Bericht der Wiener Kultusgemeinde pro 1900/1, pag. 28) 70% der ansässigen jüdischen Bevölkerung so arm sein soll, dass sie berechtigterweise auf die Gratisbeerdigung Anspruch machen können, und tatsächlich nicht in der Lage sein sollten, die Minimalgebühr von 100 Kr. zu entrichten.

Weiter kann ich auch nicht glauben, dass tatsächlich nur 20 bis 25% (laut dem zitierten Berichte) die Mindestgebühr der IV. Klasse pro 200 Kr. zu zahlen in der Lage sind. Ich habe sogar von notorisch Bemittelten gehört, die sich geweigert haben, die ihnen vorgeschriebene mässige Taxe zu zahlen, indem sie auf das Recht der Gratisbeerdigung hinwiesen. Wenn die seitens der christlichen Bevölkerung in Anspruch genommenen privaten Leichenbestattungs-Anstalten allerdings auch horrende Beträge einfordern, so geschieht dies doch nicht seitens der christlich-kirchlichen Behörden. Mit Recht wird bei den Juden kein Wert auf die „schöne Leich“ gelegt, wie es bei den ärmsten Katholiken oft der Fall ist, die während ihres ganzen Lebens von ihrem kleinen Verdienste relativ grosse Beträge einem Leichenvereine zahlen, um ein mit ihren Verhältnissen keineswegs in Einklang stehendes prunkvolles Leichenbegängnis zu haben. Dabei sind die Hinterbliebenen oft in bitterster Not infolge des Todes ihres Ernährers, der nicht zu bewegen war, auch nur den kleinsten Teil der Leichenvereinsgebühr für eine Lebensversicherung aufzuwenden. Bei uns Juden scheint es aber insoferne noch ärger zu sein, als die armen Juden teils aus Aberglauben, teils aus der gleichen Unvernunft weder an eine Lebensversicherung, noch an ihre Beerdigung denken.

Ich würde es nur freudig begrüssen, wenn die alte schöne jüdische Sitte noch bestehen würde, dass Arm und Reich im einfachen hölzernen Sarge mittelst einer Art Kondukt begraben würde, ebens

wie ich es für viel würdiger halten würde, wenn der Prediger nur bei einem wirklich verdienten Gemeindemitglied eine — und zwar nicht honorierte — Grabrede hielte, während er heute am Sarge jedes Verstorbenen spricht, der seinen Hinterbliebenen genug Geld hinterlassen hat, um eine Lobrede halten zu können. Ich gestatte mir nun, zur Illustrierung der entsprechenden Begräbniskosten folgende Vergleichstabelle der äquiparierenden Klassen bei Israeliten und bei Evangelischen aufzustellen, wobei ich bemerke, dass durch das willkürliche Ermessen zwischen Minimum und Maximum des jüdischen Regulativs die Verhältnisse hier besonders krass sind.

Isralitische Grabstätte für 1 Person für Mitglieder der Kultusgemeinde, auch f. Kinder, wenn Kondukt stattfindet, Minimum . . . Kr. 100.—
Maximum . . . . . . Kr. 2000.—
für Nichtmitglieder der Wiener Kultusgemeinde bis 50% Zuschlag.
Gruft ausgemauert
für 9 Leichen . . . . . Kr. 4000.—
für 6 Leichen . . . . . Kr. 3600.—
für 3 Leichen . . . . . Kr. 2400.—
Kondukt Minimum . . Kr. 100.—
Maximum . . Kr. 2000.—
Hierbei ist zu bemerken, dass für die Bewilligung einer Gitter-Aufstellung, Grabeinfassung, Grabdeckellegung, Blumenkorb besondere Gebühren zu entrichten sind, sowie dass Prediger und Kantor separat honoriert werden müssen.

Evangelische Beerdigung
Familiengrab I. Kateg. Kr. 200.—
Geläute, Leichenträger, Totengräber, Bahre, Galaleichenwagen m. sechs Pferden, doppeltes Quartett, ausgemauerte Gruft Kr. 351.—
Kr. 551.—

Es kostet also eine israelitische Beerdigung I. Kl. (Grabstelle für 3 Leichen) 4400 Kr., eine evangelische Beerdigung I. Kl. 550 Kr., eine israelitische II. Kl. (Grabstelle für 3 Leichen) 3200 Kr., eine evangelische 470 Kr. Die Beilegung jeder weiteren Leiche kostet bei den Israeliten II. Kl. 200 Kr., I. Kl. 400 Kr., bei den Evangelischen hingegen nur 40 Kr.

Prediger und Kantor sind — wie bereits erwähnt — bei den angegebenen Gebühren nicht inbegriffen.

Ich glaube mit dieser Aufstellung dargetan zu haben, dass die Sitte der kostenlosen Beerdigung — die allerdings nicht hoch genug eingeschätzt und zu Lasten der Bemittelten aufrechterhalten werden soll — trotzdem nicht zu so übermässig hohen und mit dem jüdischen Kultus auch unvereinbaren Gebühren führen dürfte und dass nach der Statistik wenigstens mit der Gratisbeerdigung ein Missbrauch gemacht wird. Für die Aufnahme dieser Zeilen verbindlichst dankend, bin ich mit dem Ausdrucke besonderer Hochachtung ergebenst Dr. L. K.

*

Sehr geehrtes Präsidium der „Oesterreichisch-Israelitischen Union"!

Nicht nur für Nathan den Weisen, sondern auch für mich war „der reiche Jude nie der bessere Jude" — allerdings aber auch nicht der schlechtere. Noch vor drei Jahren habe ich selber mit Rücksicht auf das in politischen Misskredit gekommene österreichische Kuriensystem zwar gegen die Errichtung einer höher besteuerten Kurie gestimmt, heute aber gebe ich rückhaltlos zu, dass ich meine Ansicht geändert habe, und wäre es auch nur um einiger aus dieser Kurie hervorgegangener Kultusvorstands-Mitglieder willen, die zu den befähigtesten und aufopferndsten gehören und der Gemeinde zur wahren Zierde

gereichen. Einen weiteren Grund für die Existenzberechtigung dieser Kurie musste ich seither — soferne ich schon den Werdegang meiner Bekehrung erwähnen darf — in dem Umstande erblicken, dass wohl in keiner Kultusgemeinde das Verhältnis dieser Kuriensteuer zur Gesamtsteuersumme so gross geworden ist wie in Wien, woselbst von 150.000 ansässigen Juden die 775 Höherbesteuerten sage 65% (zirka 650.000 K) der gesamten Steuer entrichten. Angesichts dieser Tatsache und von der Voraussetzung ausgehend, dass man nie generalisieren und die Existenz guter wie schlechter Juden in allen Schichten gleich verteilt annehmen sollte, dünkt mir eine 33%ige Vertretung der Höherbesteuerten (12 Mitglieder von 36) im Verhältnis zur 364fachen Steuerleistung per Kopf (775 Höherbesteuerte zahlen per Kopf durchschnittlich Kronen 839; die restlichen 149.000 jüdischen Ansässigen ideell durchschnittlich Kronen 2.30) mindestens begründet. Wenn je die Worte: „Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen“ berechtigt waren, so ist dies hier der Fall, allerdings vorausgesetzt, dass die höher wägenden Stimmen sich auch sonst nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer Pflichten bewusst sind. Und diese Forderung führt mich zu der Einladung, welche kurz vor der Wahl an die Wähler der höchstbesteuerten Kurie erging. Wer sind die 41 Männer, die hier zur Wahlpflicht rufen? Nicht weniger wie ein Viertel derselben haben getaufte Kinder und ein grosser Teil von ihnen kommt nur in die Lage, mit dem jüdischen Kultus in Beziehung zu treten, wenn sie überhaupt keine Beziehungen mehr haben — d. h. begraben werden. Und auch von den übrigen drei Viertel ist wohl ein Teil nur durch Zufall noch in dieselbe Lage gekommen, auch habe ich die wenigsten von ihnen je in einem Gotteshause erblickt oder gehört, dass sie auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder gewirkt hätten. Wie kommen also diese Saule unter die an unser jüdisches Gewissen mahnenden und uns zur religiösen Wahlpflicht rufenden Propheten? Da ich dies nicht begreifen kann, möchte ich mir erlauben, an jene Stelle, die die Unterschriften-Sammlung veranlasst hat, die ergebene Bitte zu richten, dass man diesen Widersinn pro futuro vermeiden und mehr der jüdischen Empfindung Rechnung tragen möge, die auch der Höherbesteuerte nicht minder wie der Nichtbesteuerte besitzt.

Hätte der Präsident der Kultusgemeinde und ein oder der andere berufene Vertreter aus der Kurie der Höherbesteuerten die Einladung gezeichnet, so wäre dies viel richtiger gewesen; den Beweis hierfür bildet die relativ weit höhere Beteiligung der Höherbesteuerten bei den allgemeinen Wahlen am 23. November als bei der Kurienwahl am 2. Dezember.

Der Ruf zur religiösen Wahl in das dem Kultus und der Religion geweihte Haus sollte nur von Männern erfolgen, die nicht nur dem Namen nach Juden sind und als Juden sterben, sondern vor allem als Juden leben wollen. Ich glaube, dass man unter den 775 Höherbesteuerten sicherlich Männer gefunden hätte, die reicher an jüdischer Empfindung sind.

Hochachtungsvoll

Ein Mitglied der Kurie der Höherbesteuerten.

Feuilleton.

Die ökonomische Entstehung und Entwicklung der heutigen Judenschaft in Wien.

(Vortrag des Herrn Sigmund Mayer, gehalten in der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ am 8. November 1902.)

Meine Damen und Herren!

In dem Vorspiele zu Goethes „Faust“ verzweifelt der Theaterdichter, ein Sujet zu finden, durch welches er das Publicum zu fesseln imstande sei. Da ruft ihm die „lustige Person“ die Worte zu:

„Greift nur hinein ins volle Menschenleben,
„Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt,
„Und wo Ihr's packt, da ist es interessant!“

Auf dieses Goethe'sche Wort bauend, habe ich zum Thema dieses meines Vortrages ein Stück Geschichte des jeden von uns mehr oder weniger umflutenden alltäglichen Lebens gewählt, und hoffe ich für dasselbe Ihr Interesse zu gewinnen, wenn es mir gelingt, dieses Stück Vergangenheit lebendig greifbar vor Ihnen hinzustellen.

Doch lassen Sie mich, und zwar anerkennend noch einer anderen Thatsache, gedenken, die mich veranlasst hat, gerade dieses Thema zum Gegenstande meines Vortrages zu wählen. Der Vorstand der hiesigen Cultusgemeinde hat den guten, und wenn er gelingt glücklichen Gedanken gehabt, für die Erforschung der Geschichte der Juden in Oesterreich eine eigene historische Commission einzusetzen. Ein Misslingen haben wir nicht zu fürchten. Die Commission ist zumeist aus wirklichen, von aussen zugezogenen Fachmännern gebildet, und der Arbeits-Ausschuss derselben wird von einem ernsten Historiker von Ruf geleitet. Das alles soll mich aber nicht an dem Versuche hindern, allerdings nicht vom Standpunkte antiquarischen Sammelfleisses, sondern mitten aus dem Leben heraus, dem ja in letzter Linie auch die Wissenschaft zu dienen hat, jene Rüstung anzudeuten, welche ich unter den Aufgaben der Commission für die dringendste halte. Alles das, was nämlich bisher in der Geschichtsschreibung der Juden geschehen, so Rühmliches auch darin geleistet worden, ist nach einer bestimmten Seite hin sehr wenig genügend. Diese Historik ist für die älteste Zeit eine staatspolitische, für die spätere eine Religions-, eine Dogmen-, eine

Literarhistorik. Ja, haben denn diese Juden, namentlich in den mehr als zwei Jahrtausenden, die sie in Europa schon zu finden, nicht noch anderes gethan, als die Flamme der Religion erhalten, den Talmud commentiert, eine allerdings grosse neuhebräische Literatur geschaffen? Waren sie denn nicht noch auf einem anderen wichtigen Gebiete, auf wirtschaftlichem, und zwar in sehr hervorragender, entscheidender Weise thätig? Und ist es nicht von höchstem und actuellstem Interesse, zu fragen, zu untersuchen, ob diese ihre Thätigkeit von culturellem Werte gewesen? Nun, meine Herren, diese Frage zumindest auf dem zwar beschränkten aber uns zunächstliegenden und für uns interessantesten Gebiete, auf dem Boden Wiens, zu beantworten, ist der Gegenstand, für den ich heute Ihre Aufmerksamkeit und Geduld erbitte. Die heutige Wiener Judenschaft steht geschäftlich ohne Zusammenhang mit der Geschichte der Juden im mittelalterlichen Wien. Das heutige Judenthum Wiens ist nicht viel älter als ungefähr ein Jahrhundert. Ein scharfer, durchgreifender Riss trennt nämlich das gegenwärtige jüdische Gemeinwesen unserer Stadt von jenem des Mittelalters.

Anno 1670, unter Leopold I., ist das letzte von den Juden in Wien besessene Ghetto, jenes in der Leopoldstadt, das ihnen nicht lange vorher, 1626, um sie aus der Inneren Stadt zu entfernen, eingeräumt worden war, aufgehoben, sind die sämmtlichen Häuser dieser Judenstadt um 110.000 Gulden von dem Rathe verkauft und die Juden selbst, 4000 Seelen an Zahl, ausgewiesen worden. Vollständig tabula rasa, ganz reiner Tisch war damals gemacht worden, kein jüdisches Haus oder Geschäft war in Wien verblieben; grundsätzlich wurde den Juden jeder Aufenthalt in Wien untersagt — von einer „Judenschaft“ in dieser Stadt konnte keine Rede mehr sein. Und dieser Zustand war kein vorübergehender. Er hielt gut ein halbes Jahrhundert an. Denn die einzelnen reichen Wiener Juden, von denen Sie aus dieser Zeit lesen: die Oppenheimer, die Wertheimer, Mayer Herschel und andere, sind durchaus nur einzelne Hofjuden, Armeelieferanten und Regierungs-Banquiers, denen durch vereinzelte Willküracte kaiserlicher Gnade zum Zwecke und Dienste des Staates das specielle Aufenthalts-Privilegium gewährt wurde. Und dieses Privilegium wurde immer nur auf einige Jahre gegeben, musste nach Ablauf immer wieder durch grosse Summen erkauft werden. Diese Privilegierten selbst waren, trotz ihrer Verbindung mit dem Hofe, gehalten, allwöchentlich den Stand ihrer Familienangehörigen, Angestellten und Diener einzugeben, damit sie keinem sonstigen Juden Unterstand und Schutz gewähren; sie durften zwar beten, so viel sie wollten, aber selbst nur für sich und ihre Familie in ihren Häusern keine Betstube, keine Haus-Synagoge einrichten. Kein Jude sonst sollte sich in Wien aufhalten dürfen, und um dieses Gebot wirksam zu machen, wurde jede koschere Traiterie verboten. Noch anfangs

des vorigen Jahrhunderts wurde dem David Boskowitz aus Alt-Ofen, dem Gründer des Hauses Jos. L. Boskowitz, des schon damals grössten ungarischen Manufacturgeschäftes, die Erlaubnis, zum Behufe des Einkaufes sich ständig hier aufzuhalten, abgeschlagen. War es nun auch nicht zu vermeiden, dass von den fremden Juden, die immer wieder nach Wien kamen, der eine, um hier ein-, der andere, um hier zu verkaufen, stets einzelne hier blieben, so waren diese Juden membra disjecta, Theile ohne Zusammenhang und Gemeinsamkeit. Aus diesem Mangel an Zusammenhang und Solidarität ist es zu erklären, dass sich damals, wie aus einem Regierungserlasse aus dem Jahre 1718 hervorgeht, zwischen diesen vermögenden Juden und den besseren Classen der Christen ein gewisser socialer und Familienverkehr etablierte, dem eben dieser Erlass entgegentrat — allerdings vergeblich; denn wir kennen ja den Höhepunkt, zu welchem in der Zeit der Franzosenkriege und des Wiener Congresses dieser Verkehr gelangte, die Rolle, welche damals die Mitglieder der vornehmen jüdischen Gesellschaft, wie Eskeles, Arnstein, Pereira, u. a. m., spielten. Mit dem heutigen Wiener Judenthum aber hat diese Schichte nichts zu thun. Beispielsweise war der Grossvater des Banquiers Eskeles, welcher das Haus bis zu dessen Sturze im Jahre 1859 führte, allerdings noch zugleich mährischer Landesrabbiner gewesen, aber schon der ungetaufte Vater des letzteren hatte mit den Juden so wenig Zusammenhang wie seine geschäftlichen Collegen, die Banquiers Freiherr von Geymüller und Graf Fries. Nur sehr allmählich und verhältnissmässig ziemlich spät sammelte sich in unserer Metropole das Material zu einer neuen wirklichen Judenschaft. Welcherart war diese nun und wie entstand sie?

Um Charakter und Wesen dieses in Wien von neuem sich einpflanzenden und fortentwickelnden Judenthums lebendig und deutlich vor Augen zu führen, muss ich Ihnen, meine Herren, dasselbe auf jenem Punkte der Entwicklung zeigen, von wo ab es wieder sozial wie ökonomisch eine ganz andere Gestalt, ein anderes Gesicht erhält — das ist der Zeitpunkt knapp vor dem gründlichen Umsturz, den das Jahr 1848 herbeigeführt hat.

Zum richtigen Verständnisse des damaligen, des vormärzlichen jüdischen Wien wird es sich aber ausserordentlich empfehlen, wenn ich Sie zuerst einen kurzen Blick auf dessen Gegenbild, auf das Judenthum der Provinz in der gleichen Zeit, werfen lasse.

Wohl wenige von Ihnen, meine Herren, werden noch ein echtes und rechtes Ghetto aus dieser vormärzlichen Zeit gekannt haben, ein Ghetto, wie jenes, in welchem ich geboren und erzogen worden bin. Dieses Ghetto, eine Mustertype für alle, bestand aus einer einzigen schmalen Gasse. Dieselbe wurde noch jeden Abend auf beiden Seiten von der Polizei durch schwere eiserne Gitter

abgesperrt und konnte des Nachts, ohne dass letztere durch die Wächter geöffnet wurden, nicht verlassen werden.

In dieser Gassenenge, der das Gesetz keine Erweiterung gestattete, waren zu meiner Zeit ungefähr fünftausend Menschen in elenden, sanitätswidrigen Häusern zusammengepfercht; in diesem engen Raume mussten sie leben, wohnen, sterben. In dieser Gasse, wo, um mit dem Dichter zu sprechen, „trübe und schwer der Himmel auf meinen Scheitel sich senkte", wurde nur gearbeitet und gesorgt, kannte man nicht das, was ein Leben voll Sorgen und Arbeit allein erträglich macht, die stellenweise Unterbrechung des grauen Daseins durch zeitweilige Heiterkeit und Frohsinn. In dieser Gasse wurde nicht gelacht, selbst nicht von den Kindern. Diese Athmosphäre gieng natürlich und hauptsächlich von den Erwerbsverhältnissen aus, in denen sich diese fünftausend Seelen befanden. Denn wie „ernährten" sich dieselben? Wie war ihre wirtschaftliche Lage? Die Hausbesitzer in der Judengasse waren zumeist Christen. Durch die Unmöglichkeit der Erweiterung gegenüber dem Anwachsen der Bevölkerung waren die Miethverhältnisse so ungünstige geworden, dass schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts sich in einem Acte der Verzweiflung sämmtliche Gemeindeglieder zusammengethan und einen Recurs unterschrieben hatten, dass es keinem Juden innerhalb der Gemeinde gestattet sein solle, ein Local zu beziehen, das der frühere Miether einer Zinssteigerung wegen hätte verlassen müssen. Der Revers ward Gemeindestatut und blieb in Geltung bis zu der Oeffnung des Ghetto im Jahre 1840. Das „Handwerk" war unter ihnen fast gar nicht vertreten. Kein jüdischer Lehrling wurde von einem christlichen Meister in die Lehre, kein jüdischer Geselle in Arbeit, kein Jude, wenn er auch durch besondere Verhältnisse Meister geworden wäre, in eine Zunft aufgenommen. Man kannte in dieser Gasse nichts als Handel — aber welcher Art! Alle Erdgeschosse der Gasse waren Kaufmannsläden — aber mit wenigen Ausnahmen nur Krämereien. Diese jüdischen „Kaufleute" waren Kleinhändler, kleine, zumeist arme Leute, unter 1500 Familien fanden sich nur ein halbes Dutzend, deren Existenz über dieses Niveau hinausragte. Und — die eisernen Gitter waren nicht nur eine räumliche Trennung. Geistig und social stand die ganze Judenstadt ohne jeden Zusammenhang mit der Christenstadt. Die Stadt hatte als Sitz des ungarischen Reichstages ein starkes politisches Leben — aber nicht für deren Juden. Die Stadt hatte sogar eine wirkliche politische Zeitung. Aber unter den Juden war auch nicht ein Exemplar derselben zu finden. Theaterbesuch galt überhaupt als excentrisch, bei den Frommen auch nur Lesen eines anderen als jüdischen Buches als sündhaft — kurz, zwei Welten, die neben-, nicht miteinander leben.

Die Stadt, dessen Ghetto ich Ihnen hier geschildert, ist heute

von Wien nur eine Bahnstunde entfernt. Welchen Anblick boten zu jener Zeit dagegen die Juden W i e n s. Vor allem ist hier von einem geschlossenen Ghetto keine Spur! Wir sehen in zwei Bezirken, der Inneren Stadt und der Leopoldstadt, viele Juden, so viele, dass sie gewissen Bezirkstheilen die Physiognomie geben; aber sie bewegen sich vollständig frei, sie wohnen ohne jede Beschränkung, sie nehmen einen lebhaften Antheil nicht nur an dem Verkehrs- und geselligen Leben, nicht nur ist Lebenshaltung und Lebenslust eine viel freiere als im Ghetto, sie sind nicht nur im Kaffeehause, in allen Theatern zu finden — sie sind Mitglieder des „Gewerbe-" des „juridisch-politischen Lese-Vereines", der „grünen Insel", der damaligen Vereinigung der Künstler und Schriftstellerkreise, sie stehen mitten in der socialen und geistigen Bewegung, insoweit man zu jener Zeit von einer solchen reden konnte. Das hatte sich auch in den Märztagen sofort gezeigt.

Der Contrast mit dem Ghetto wird aber noch ungleich auffallender, wenn wir unsere Aufmerksamkeit dem Erwerbe, der geschäftlichen Berufsthätigkeit der Wiener Juden jener Zeit zuwenden. Deren Wirtschaftsverfassung war folgende: Der jüdische Handwerker fehlt, genau so wie im Ghetto der Provinzstädte. Die durch den israelitischen Handwerkerverein ausgebildeten Lehrlinge und Gesellen gehen wieder in die Provinz. Aber auch das, was im Ghetto vorzüglich, fast ausschliesslich ernährte, der Detailhandel, ist den Wiener Glaubensgenossen damals ganz und gar fremd. Nicht nur bis zum Jahre 1848, sondern noch ungleich später, fast bis zum Jahre 1860, das heisst bis zur Aufhebung des Gremialzwanges, bestand in sämmtlichen Strassen Wiens kaum ein jüdisches Detailgeschäft. Dieser Zweig war von den Wiener Juden vollständig ungepflegt. Welch ganz anderes Bild bietet sich dagegen unserem Auge dar, wenn wir die Ausdehnung betrachten, in welcher diese Juden den Engros-Handel betrieben. Allerdings vorwiegend nur in einem Zweige, im Manufacturhandel. Aber innerhalb dieser Branche waren fast sämmtliche Engrossisten Juden. Ich erinnere mich hier nur einer einzigen wirklich bedeutenden nichtjüdischen Firma, und auch diese nur schon aus sehr später Zeit, Eduard Josef Drasche; zwei andere waren getaufte Juden und zählen hier nicht mit. Und dieser ganze Textilhandel en gros spielte sich in dem engen Gebiete, in dem Bienenkorbe ab, welcher sich nicht weiter als vom Hohen Markt und Wipplingerstrasse bis zum Salzgries erstreckte. Laden an Laden, Stock- an Stockwohnung, Firma an Firma; zumeist unter den grössten, durch die Mietverhältnisse bedingten Unbequemlichkeiten schwirrte hier von früh morgens bis spät abends ein Verkehr, wie er an wirklicher Lebendigkeit, an effectiver Thätigkeit jenen der eleganten Strassen der Inneren Stadt weitaus überflügelte. Der Absatz der Wiener Vorstadt-Erzeugnisse gieng nämlich zur Gänze,

jener der Industrie Gesammt-Oesterreichs zum grössten Theile durch die commerziellen Canäle dieses kleinen Stadttheiles.

Aber — und jetzt gelangen wir zu einem Verhältnisse, welches die geradezu bewusste Verlogenheit des ganzen früheren, den Juden gegenüber beobachteten Systems bezeichnet: die Thatsachen des Lebens dieser Juden standen mit den gesetzlichen Bedingungen, unter denen die Existenz derselben stehen sollte, in vollständigem, oben ganz gut gekanntem Widerspruche. Die Bestimmung des Kaisers Leopold I.: „Keine Juden in Wien" war in der Juden-Gesetzgebung Princip geblieben durch alle ihm folgenden Regierungen hindurch. Schwerlich hat auch nur einer von Ihnen, meine Herren, mehr so wie ich das berühmte „k. k. Juden-Amt" gekannt, welches jeder Jude nach seiner Ankunft passieren musste, um die Aufenthaltskarte, giltig für zwei Tage, zu bekommen. Gesetzlich durfte nämlich auch damals noch kein Jude sich länger in Wien aufhalten; in diesen zwei Tagen musste jeder seine Geschäfte abwickeln. Nach diesen zwei Tagen musste er um eine Aufenthaltsbewilligung einschreiten, die ihm gegen eine Taxe auf acht Tage gewährt und nur einmal verlängert wurde. Dann musste er fort. Natürlich hatten die Jahrhunderte Breschen geschossen, Ausnahmen geschaffen. Eine erste bestand für die Studenten, welche hierher kamen, um zu studieren; aber gesetzlich auch nur für jene, welche ein Unterstützungszeugnis vermögender Eltern beibringen konnten. Zweitens für die Doctoren der Medicin, welche Mitglieder der Wiener medicinischen Facultät waren; doch sollten diese jüdischen Doctoren nach einer nicht aufgehobenen Verordnung eigentlich nur jüdische Kranke behandeln dürfen. Weiter durften in Wien jene Juden ständigen Aufenthalt nehmen, welche k. k. landesprivilegierte Fabriken errichteten oder ein k. k. Grosshandels-Privilegium erlangten. Die Hauptausnahme aber bestand in den sogenannten Tolerierten, das heisst Geduldeten, welche von der Regierung aus den verschiedensten Gründen und zu den verschiedensten Zwecken die expresse Erlaubnis, in Wien wohnen zu dürfen, erhalten hatten und deren Zahl im Jahre 1847 nicht mehr als 197 betrug. Diese Toleranz war erst wenige Jahre vorher auf die Witwe und die unmündigen Kinder erstreckt worden; vordem mussten diese nach Ableben des Tolerierten dem Gesetze nach Wien verlassen und in die jüdische Heimatsgemeinde zurückkehren. Noch dem verdienten M. L. Biedermann hatte Kaiser Franz diese Vergünstigung abgeschlagen. Hieraus ist zu erklären, dass diese tolerierten Familien so rasch wieder verschwanden. Von den 66 tolerierten Familien, die wir aus der Liste des Jahres 1787 kennen, waren 1847 nur noch 10 in Wien. Alle diese Ausnahmen bestätigen natürlich nur die gehässige Regel, die Ausschliessung als Princip. K. k. Grosshändler und Fabrikanten durften sie demnach werden, zu letzterem Zwecke auch Realbesitz erwerben, weil diese Coulance in der Handels- und Industrie-Politik der

Regierung lag, aber sie konnten, wenn sie ein Gewerbe lernten, nicht Meister werden. Selbst der Handel mit Getreide, Rohproducten und Pelzen war ihnen erst seit 1817 gestattet. Die principielle Gehässigkeit zeigt sich am deutlichsten in dem Mangel jeder öffentlich-rechtlichen Stellung der jüdischen Gemeinschaft.

Die Wiener Juden bildeten nämlich keine Gemeinde. Mühsam hatten sie das Recht erlangt, zu den Verhandlungen über das Judenspital „Vertreter" zu ernennen, mit denen auch weiter die Regierung sich benahm. Der Rabbiner war ein Fleischaufseher, der Prediger ein Schulinspector. Natürlich contrastierten, wie jeder weiss, der Wien zu jener Zeit gekannt hat, mit diesen gesetzlichen Verhältnissen die thatsächlichen ausserordentlich. Wien zählte zur Zeit der März-Revolution nach mässiger Schätzung zwölftausend Juden, von denen nur eine verhältnismässig kleine Zahl unter die obigen Ausnahmen fiel. Am crassesten aber war der Widerspruch zwischen Gesetz und Wirklichkeit auf dem wirtschaftlichen Gebiete, dem des Handels. Wenn Sie eines der amtlichen Handelsschemata jener Zeit zur Hand nehmen — was finden Sie in demselben? Vor allem die ganze Masse der Detail-Kaufleute am Graben, Kohlmarkt und so weiter, die sämmtlichen Gemischtwaren-, die Spezereihändler der Vorstädte. Denn alle diese sind, wenn auch noch so klein, Mitglieder des bürgerlichen Handelsstandes, des Handels-Gremiums. Neben diesen finden Sie die Mitglieder des k. k. priv. Grosshandlungs-Gremiums. Doch repräsentiert damals diese exclusive Oberschichte des Kaufmannsstandes keineswegs oder zum kleinsten Theile den eigentlichen Engros-Handel. Denn zu jener Zeit, in welcher die „Banken" fehlten, waren diese k. k. priv. Grosshändler der Mehrzahl nach Banquiers, von denen einige noch — gleichsam aus Pietät und Tradition — den Colonialwaren- oder Wollhandel betreiben, aus dem sie hervorgegangen sind. Neben ihnen figurieren in einem Anhange die „türkischen" Grosshändler, denen der Passarovitzer Traktat volle Handelsfreiheit garantiert hatte. Wer aber in diesem Schema fehlt — das sind fast durchaus die j ü d i s c h e n, die wirklichen Engrossisten des Textilhandels; nahezu die sämmtlichen Insassen des oben geschilderten Handelsviertels zwischen Hohem Markt und Salzgries sind Kaufleute, die officiell nicht einmal erwähnt werden durften, weil ihnen das Recht, sich in Wien auch nur aufhalten zu dürfen, vollständig fehlte. Gesetzlich figurieren, beispielsweise im Schema des Jahres 1845, als Kaufleute nebst den jüdischen k. k. Grosshändlern nur jene 63 Juden, welche als „tolerierte jüdische Handelsleute" mit der Beschränkung auf bestimmte Artikel im Anhange angeführt sind. Mit dieser Zahl wäre dem Schema nach der jüdische Handel erschöpft. Ich kenne in der ganzen Wirtschaftsgeschichte Europas kein widersprechenderes und auch merkwürdigeres Bild. Diejenigen, in deren

Händen der ganze Engros-Handel in Textilwaren gelegen war, mussten diesen ganzen Absatz versteckt, heimlich vollziehen; ja noch mehr, sie mussten in dieser heimlichen Wirtschaft noch dazu von oben protegiert werden. Denn nicht als ob der Polizei der lebhafte und riesige Verkehr in den engen, vollgepfropften, theuer bezahlten Läden der Press-, Krebs-, Stern-, Salz- und Rosmaringasse, auf der Fischerstiege, Wipplingerstrasse, Salvator-, Seitenstetten- und Kohlmessergasse unbekannt gewesen wäre, sie hat ihn auf das genaueste gekannt. Hätte sie doch sonst stockblind sein müssen. Aber die Oberbehörden, die Hofcommerz-Commission, das damalige „Handelsministerium", sowie die Hofkammer, das „Finanzministerium", waren sich wohl bewusst, dass, wenn es der löblichen k. k. Polizei-Direction eines schönen Abends eingefallen wäre, hier dem wirklichen Gesetze nach reinen Tisch zu machen, des anderen Morgens der ganze Engros-Zwischenhandel Wiens in Textil-, Nürnberger- und vielen anderen Waren wie mit einem Schwamme weggewaschen gewesen wäre. Die unzähligen Fabrikanten der Vorstadt hätten thatsächlich nicht gewusst, an wen ihre Ware verkaufen! Die Vorstadt wäre insolvent gewesen! Auf diesem Gebiete aber war man oben stets vorsichtig, vorsichtiger als heute. und die Polizei hatte demgemäss stille Weisung, diese jüdischen Kaufleute, Elemente, die nun einmal in dem Wiener Geschäftsbetriebe unentbehrlich geworden waren, nicht zu molestieren. Um so unbarmherziger gieng die Polizei gegen die armen Teufel vor, welche in den verschiedensten Berufen Brot für sich und ihre Familie in Wien zu verschaffen suchten, und es war der von dem verhassten Leiter des Juden-Amtes: Wiesenberger, fortwährend betriebenen nächtlichen Aushebungen, Abstrafungen, Abschaffungen kein Ende.

Hier angelangt, wirft sich uns natürlich und sofort die Frage auf — und die Beantwortung derselben ist eben das Thema dieses meines Vortrages — wie sind nun die Wiener Juden trotz aller dieser gesetzlichen Gitter und Fangeisen zu diesem förmlichen Monopol im Textil-Engroshandel gelangt? Um die Genesis desselben darzulegen, müssen wir auf die Entstehung unseres Wiener Grosshandels überhaupt, das ist bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, also gerade bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem die Juden, wie oben erzählt, ausgewiesen wurden, zurückgehen. Diese Juden hatten in ihrem Ghetto in der Leopoldstadt einen allerdings nur mässigen En gros-Handel betrieben. Für ihren Detail-Handel besassen sie aber eine Reihe von Läden in der „Stadt". In Paranthese will ich nur anführen, dass diese letzteren zumeist noch aus jener Zeit datierten, als sie ohne Ghetto in der „Stadt" wohnten, aber ihnen zum Verhängnis wurden. Diese Läden ausserhalb des Ghetto waren es, welche den christlichen bürgerlichen Handelsstand dazu reizten, fortwährend auf die Ausweisung der Juden zu drängen. Als sie dieselbe erreicht hatten, stand Wien — ich bitte das

wörtlich zu nehmen — eigentlich ohne jeden En gros-Handel. Das verhielt sich folgendermassen: Im Mittelalter war der internationale Transit-Handel Wiens: von West nach Ost, mit seinem Endpunkte Konstantinopel, dann vom Süden nach dem Norden, d. h. von den Hansastädten bis zu dem an der Spitze des Adriatischen Meeres gelegenen Venedig, die zwei grossen Richtungen, welche sich eben geographisch hier im Wiener Becken von jeher kreuzen mussten, sehr bedeutend gewesen: aber zu jener Zeit war derselbe einerseits durch die Eroberung Konstantinopels und die darauffolgenden Türkenkriege, andererseits durch den Niedergang Venedigs, des Correspondenzplatzes unserer Stadt seit der Entdeckung des Seeweges nach Indien, verloren gegangen. Wir hatten nur einen Import, und dieser lag in den Händen der deutschen „Niederläger" im Regensburger- und Köllnerhofe, welch letzterer das Terrain der heutigen Köllnerhofgasse umfasste. Einen selbständigen Handel hingegen, einen Export in eigener Ware hatte Wien nicht; denn eine „Industrie" fehlte in Wien vollständig, sein Gewerbe selbst war durchaus nur „stadtheimisches Handwerk" und ohne jeden Verkauf über die Stadtmauer hinaus. In dem zweiten, dem historischen Theile meines Buches über die „Gewerbefrage" finden Sie diesen jämmerlichen Stand des damaligen Wiener Gewerbes genau und detailliert nachgewiesen.

Wohl aber hatte die österreichische Provinz schon eine mannigfache Erzeugung. In den mageren böhmischen und mährischen Gebirgsdörfern hatte die Noth nicht nur beten, sondern auch arbeiten gelehrt. Schon seit Ausgang des Mittelalters war dort aus dem Hausfleisse der Bäuerinnen eine grosse gewerbliche Leinenweberei entstanden, die den Bedarf der Städte versorgte. Auch hatte sich, und zwar ungewöhnlich früh, auf jenen nicht allzuvielen Orten, die über ein geeignetes Walkwasser verfügten, die Wollweberei concentriert und die primitive bäuerliche Tucherzeugung überwunden: für die ordinären Tuche in Zwittau, Trübau und Wildenschwert, Reichenau und Oderau u. a. m.; für die besseren Artikel hatten schon im 15. Jahrhundert einwandernde „Flamander" in Iglau, Reichenberg und Brünn eine wirkliche Feintuch-Industrie zu schaffen verstanden. In Steiermark waren dessen Erzlager und Wasserkräfte die natürlichen Schöpfer einer gesunden Eisen- und Stahlindustrie geworden, und waren namentlich die Erzeugnisse der dortigen Klingenschmiede von der Sense bis zum Essbesteck und Federmesser schon sehr starke Artikel, die einen Weltruf und zum Theile einen Weltmarkt besassen. Für den Absatz nun aller Erzeugnisse der böhmischen und mährischen Weber, der steirischen Eisen- und Geschmeidearbeiter u. s. w., der eigentlichen Handelsware, gab es damals nur einen Weg: die verschiedenen Messen, die Märkte in Linz, Graz, Pilsen, später namentlich Brünn, das mit

seinem Markte alle anderen überflügeln musste, weil es den mährischen Productionsorten und den immer wichtiger werdenden ungarischen Consumenten zunächst gelegen war. Zu jener Zeit war aber auch einer der wichtigsten dieser Messen der „Wiener Stadtmarkt". Wir können diese einstmalige Bedeutung des „Wiener Stadtmarktes" der heutigen Generation kaum mehr begreiflich machen. Trotzdem reicht sie bis knapp an unsere Zeit heran. Es lag noch vor nicht gar so vielen Jahren in der Erinnerung der älteren Kaufleute, dass nicht bloss die kleineren böhmischen und mährischen Weber ihre Waren, sondern auch ene, welche seither zu den heutigen Weltfirmen geworden sind, wie zum Beispiel die Liebiegs, ihre Orleans, ihre Tüchel oder Baramatas u. s. w. in den Hütten, welche bald in der Taborstrasse, bald in der Oberen Augartenstrasse standen, verkauft haben.

Noch vor vierzig Jahren, innerhalb meiner Erinnerung, hatten die Erzeuger der „Rumburger Weben", die Holfeld, Lorenz, Rudolf u. s. w., die Gewohnheit, nach Wien stets zur Zeit des Stadtmarktes mit ihrer „Ware" zu kommen, obwohl letzterer nur ein „Jahrmarkt" für die Kinder geworden war, sie sozusagen gar nichts mehr angieng. Weiters hatte gerade der Wiener Markt die specielle Anziehung für den Provinzkaufmann, dass die Steirer und Niederösterreicher, die Erzeuger aller der Metallwaren, auf ihm sicherer und zahlreicher als auf den böhmischen und mährischen Städten zu finden waren und dass die Marktgäste zugleich die Gelegenheit wahrnehmen konnten, auch die nothwendigen ausländischen Artikel bei den obenerwähnten „Niederlägern" im Köllner- und Regensburgerhofe einzukaufen.

Von zwei Seiten her vollzog sich nun langsam und allmählich, aber stetig und unaufhaltsam eine Aenderung. Die ausschliessliche Marktgelegenheit ward dem rasch auflebenden und wachsenden Consum zu eng, dem ungarischen und sonstigen Zwischenhändler zu spärlich. Diese letzteren Kaufleute brauchten sämmtlich jetzt einen Platz, an welchem sie zu jeder Zeit, so oft sie es nöthig hatten, ihren Bedarf decken konnten. Hierzu trat ein noch entscheidenderes Moment. Das Prohibitivsystem Karls des Sechsten, energisch fortgesetzt von Maria Theresia und Josef dem Zweiten, hatte eine österreichische Industrie geschaffen. Der Sitz dieses neuen reichen industriellen Lebens war aber fast ausschliesslich Wien.

In dem oben schon erwähnten zweiten Theile meines Buches habe ich eine Entstehungsgeschichte dieser Wiener Industrie zu geben versucht. Sie finden nun in dieser meiner Studie beispielsweise, dass zu jener Zeit die Textilware in allen ihren Schattierungen in Wien vertreten ist. Erst seit ungefähr dreissig Jahren ist dieselbe von Wien weg fast vollständig auf das flache Land verlegt worden. Damals war mit Ausnahme der Tuch- und Leinwandweberei die Textilindustrie fast ganz Oesterreichs in Wien zuhause, vielfach hier

fast ganz und gar concentriert. Das heisst: die Erzeugung der Stoffe für die gesammte grosse eine Hälfte der Bevölkerung, für die Frauenkleidung, vollzieht sich damals fast ausschliesslich hier in Wien. So finden Sie die Weissware vom billigsten Organtin bis zum feinsten Mousseline, das, was wir heute Barchent nennen, dann den unendlich grossen Artikel des Umhängtuches vom ordinärsten Baumwolltuche bis zum feinsten türkischen Shawl, die ganze Seiden- und Bandware, all die Artikel, welche damals die heutige grosse Erzeugung in Asch, Neustadtl, Reichenberg vertreten haben, die ganze Druckindustrie in Cotton wie Schafwolle, dazu für Herrenkleidung die damalige grosse Westen-Erzeugung — alle diese Artikel haben in Wien ihren Anfang genommen und sind erst viel später von da aus durch die Weber der Provinz in billigerer Ware vielfach imitiert worden. Neben der Textilindustrie blühte ebenso rasch jene der eigentlichen sogenannten Wiener Industrien auf, in Holz, Leder, Bein, Bronze, Stahl u. s. w. All diese Producte des neuen Wiener Gewerbefleisses brauchten nun einen anderen Absatz als den bisherigen der Messe. Auch der Wiener Stadtmarkt bot hier keine Hilfe und zwar aus den verschiedensten Gründen. Der böhmische Weber war seit Jahrhunderten gewohnt, sich jedesmal nach langen Monaten in die „Hütte" auf einen Markt zu stellen und die Käufer zu erwarten. Der Wiener Erzeuger prätendierte, während des in seiner eigenen Stadt stattfindenden Marktes in seinem Hause aufgesucht zu werden. Das ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit des Erzeugers. Sie konnten sie auch in Brünn beobachten, der Brünner Weber stand nicht auf dem Markte. Weiters waren diese Wiener Erzeugnisse Modeartikel, also zumeist Ware, die nicht, wie die böhmischen Leinwande und Tuche, auf den Verkauf ein halbes Jahr warten durfte. Inzwischen waren ja die Dessins, oft auch das ganze Genre überholt. Schliesslich und hauptächlich: auf dem „Markte" hatte der Einkäufer aus der Provinz die verschiedenen Zweige der Erzeugung je in einem Theile der sich zu Gassen reihenden Hütten concentriert und gruppiert gefunden und sich Hütte an Hütte das ihm gerade Convenierende aussuchen können. In wenigen Stunden, war er „expediert". Um seinen Bedarf aber bei den in den Vorstädten Wiens zerstreuten Fabriken zusammenzusuchen, fehlte diesem Provinzkäufer die Platzkenntnis und noch mehr die Zeit. Kurz, das Bedürfnis nach einem vermittelnden Zwischenhandel ward von allen Seiten her lebendig und drängend. Wie sollte nun diesem Bedürfnisse entsprochen werden? Den oben schon erwähnten, im Schema angeführten „bürgerlichen Kaufleuten", den Gremialisten am Graben und Kohlmarkt oder gar den „gemischten Kaufleuten" der Vorstadt fehlten zu der Vermittlung des Absatzes der Wiener Erzeugnisse sowohl die Fühlung mit der Provinz wie die Schulung und Eignung für diesen Handel. Umgekehrt besass eine andere Kategorie von Geschäftsleuten nicht nur diese Eigenschaften alle in hohem Masse, sondern gerade ihnen war

auch die Nothwendigkeit des Zwischenhandels speciell in den soeben erwähnten Zweigen zu allererst fühlbar geworden.

Das waren jene jüdischen Kaufleute aus Pilsen und Prag, Papa und Pest, Triesch und Trebitsch, Prossnitz und Horic, Pressburg und Nikolsburg u. s. w., welche zuhause und auf den Märkten diesen Zwischenhandel an die Landkrämer, wie an die Hausierer, zu jener Zeit die Hauptvermittler auf dem flachen Lande, aus historischen Gründen seit altersher betrieben und zu diesem Zwecke veranlasst waren, in Wien auf dem Stadtmarkte, bei den „Niederlägern" einzukaufen; Kaufleute, welche jetzt auch die Erzeugnisse der dort entstandenen neuen Industrie bei all den neuen Fabrikanten aufsuchen mussten und denen darum die Nothwendigkeit eines solchen Zwischenhandels zu allererst fühlbar wesden musste, kaufen. Den Unternehmenderen unter diesen Leuten lag es nun sehr nahe, mit ihrer Thätigkeit die oben dargelegte klaffende Lücke ausfüllen zu wollen. Und das haben sie auch gethan. Es waren durchwegs Provinzkaufleute dieser Art, welche sich hier in Wien zu diesem Zwecke etablierten. Es war weiter nur ein ganz natürlicher Verlauf, dass diese nach Wien übersiedelten Provinzialen sich bald nicht mehr auf den Verschleiss der Wiener Vorstadterzeugnisse beschränkten, sondern auch auf das Erzeugniss der Provinz griffen. Und zwar machte sich das sehr einfach und rasch. Die böhmischen und mährischen Leinwand- und Baumwollweber waren bis dahin mit ihren Waren regelmässig zu jedem der Wiener Stadtmärkte erschienen; jetzt kauften ihnen diese in Wien stabil gewordenen jüdischen Kaufleute ihre Ware ab. Zuerst auf dem Stadtmarkte, dann suchten sie sie in ihren Weberdörfern: Warnsdorf und Rumburg, Sternberg und Schönberg, Grulich und Rothwasser, Trübau und Freudenthal u. s. w. auf, kaufen dort an Ort und Stelle. Alle Weber sind immer sehr zufrieden, wenn sie zuhause bleiben können, unsere Böhmen und Mährer hörten auf, den Wiener Stadtmarkt zu besuchen, der Wiener Textil-Zwischenhandel wurde ein centraler. Am spätesten gelangte in die Hand des Wiener jüdischen Händlers der Tuchhandel. Das hieng mit folgenden Verhältnissen zusammen: Bis in die ersten Vierzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts kannte man keine dessinierten und keine Mode-Herrenkleiderstoffe, sondern man trug nichts anderes als glattfärbige Strichtuche: blau, grün, hellbraun, drapp, grau u. s. w., Stoffe und Farben, wie sie sich heute noch in den Livréen erhalten haben. Ich kannte meinen Grossvater noch in einem langen Drapptuchrock, meinen Vater noch in einem grünen Quäker. Die Erzeuger aber dieser Tuche aus Reichenberg und Bielitz hatten schon seit zwei Jahrhunderten selbst eigene Niederlagen in Wien, weil sie anders den Verkauf an die griechischen Commissionäre für den Orient, wohin letztere diese Tuche stark exportierten, nicht bewerkstelligen konnten. Die ordinären Bauerntuche, sowie die mährischen so-

genannten Iglauer Artikel hingegen: Molldone, Flanelle, Schwoner u. s. w., auf welche die Iglauer Erzeugung gesunken war, wurden seit alter Zeit von jüdischen Händlern zur Zeit des Wiener Stadtmarktes hierhergebracht und in den Thoreingängen der Häuser am alten Fleischmarkte verkauft. Mit dem steigenden Bedarfe, namentlich in den Alpenländern, den Hauptconsumenten damals für Tuchartikel, machten sich diese bisherigen Marktbesucher hier stabil, und als dann die Mode von diesen glattfärbigen Strichtuchen auf gestreifte, carrierte, überhaupt gemusterte und blankgeschabte Ware übergieng, Struks, wie man sie damals nannte, Brünn sich dieser für seine Industrie besonders geeigneten Ware bemächtigte, sie forcierte, mit dieser Ware stetig stieg, nahmen diese Händler, welche bisher nebst Molldonen, Flanellen und Casimiren nur Wildenschwerter, Trübauer, Zwittauer und Jägerndorfer Tuche geführt hatten, diese Brünner Modeware mit in ihren Geschäftskreis auf und schufen das Wiener Engros-Tuchgeschäft. Die Geschichte der nahezu hundert Jahre alt gewesenen Häuser A. Pollaks Sohn, Turnowsky, Franz Koritschoner u. a. würde diese meine Darstellung genau bestätigen.

Ich möchte aber überhaupt das Gesagte durch einige weitere, mir zur Hand liegende Beispiele illustrieren. Nicht etwa durch verschollene Firmen aus den ersten Zeiten dieses wirtschaftlichen Processes, sondern durch einige seiner letzten Ausläufer, durch Namen, die Ihnen allen noch geläufig sind. Sie kennen beispielsweise die Namen H. Stiassny, Krall, Franz und David Neumann, Jonas und Michael Fröhlich. Die alten Herren aller dieser Firmen waren von Hause aus sämmtlich grosse „Marktenfahrer" gewesen, die schliesslich in Wien blieben, um an die anderen Hausierer und Provinzler zu verkaufen. Von den grossen Cotton-Zwischenhändlern waren Isak Breuer, Ruben Löwy, aus dessen Geschäft das ungleich grössere seines Schwiegersohnes Sigmund Pollak hervorgegangen, Salomon Mayer, ebenso Waerndorfer, durchwegs Provinz-Engrossisten, die von Pressburg zu gleichem Zwecke hierher übersiedelt sind.

Und genau so waren, um auch aus anderen Branchen Beispiele zu bringen, von den „Nürrenbergern" Anton Bing in Nikolsburg, die Kanitz in Pest und Biach in Pressburg Kaufleute gewesen; hatten die Seiden- und Garnhändler Koppel Benedikt, Wolf Bachrach, Wolf Kohn sämmlich zuerst in Nikolsburg „gehandelt". Natürlich standen damals solche Etablierungen mit den in Wien geltenden Gesetzen in Widerspruch. Waren die Etablierten doch ausnahmslos Juden, denen in Wien auch nur zu wohnen mit Ausnahme der wenigen tolerierten Familien nicht gestattet war. Auf welchem Umwege wurden nichtsdestoweniger diese Geschäftsbetriebe möglich? Einige wenige — der Steuer und des Fondsausweises wegen waren dies nur die Vermögendsten imstande —

erlangten, ganz abseits vom bürgerlichen Gremium, direct von der Regierung das „k. k. priv. Grosshandlungs-Privilegium“. Diese einzelnen vertraten dann später in dieser Corporation in ganz spärlicher Weise unseren eigentlichen Handel. Das bekannteste dieser Häuser war Jos. Boschans Söhne. Wer aber zur Erlangung dieser „k. k. Grosshandlung“ das Vermögen und die Protection nicht aufbrachte, musste Wege gehen, von denen die heutige Generation keine Ahnung hat. 1799 etablierte Josef Turnowsky aus Stetten bei Iglau seinen christlichen Buchhalter als seinen Firmaträger in Wien, um dort auch ausserhalb des Stadtmarktes die mährische Wollware verkaufen zu dürfen. Als in den Zwanzigerjahren dieser Christ starb, musste sich einer der Chefs, Julius Turnowsky, augenblicklich taufen, um nicht sammt seinem Geschäfte ausgewiesen zu werden. Er liess aber seine Söhne gleich mittaufen, um für die Noth getaufte Chefs auf Lager zu haben. Nun, zur Taufe entschlossen sich nur wenige. Ein anderer klassischer nur von wenigen gekannter und nur selten betretener Weg war jener, nicht seinen Gott, aber seinen Kaiser zu wechseln, d. h. türkischer Unterthan zu werden und als solcher die tractatenmässige volle Handelsfreiheit zu gewinnen. In dem Schema des Jahres 1845 figurieren unter den echten „Türken“ fünfzehn solche falsche mit Namen, wie Gutmann, Spitzberger u. s. w.

Der classischeste Ausweg war aber jener, den die Regierung mit Bewusstsein selbst protegierte. Geleitet von dem lebhaften Wunsche, die Industrie zu fördern, verlieh sie ohne Schwierigkeit ein k. k. landesfürstliches Fabriksprivilegium, und der Schutz suchende errichtete auch thatsächlich diesem seinem Handel zuliebe in der Vorstadt eine, wenn auch minime Erzeugung, in welchem Falle er gleichsam statutarisch von der Behörde nie gehindert wurde, neben den wenigen eigenen Erzeugnissen, soviel er wollte und konnte, Waren anderer Fabrikanten zu verkaufen. Speciell diese Latitüde der Behörde kam der Industrie ausserordentlich zustatten. Eine grosse Anzahl dieser zu Fabrikanten gepressten Händler gab bald den Handel auf und forcierte dann umsomehr die Fabrication. Ich nenne Ihnen von denselben nur die jetzt wohl grösste Seidenzeugfabrik Oesterreichs, jene nämlich von S. Trebitsch und Sohn, deren Gründer ich als kleinen Händler in einem winzigen finsteren Laden des Sinai'schen Hauses in der Pressgasse noch wohl gekannt habe. Der usuelle Weg jedoch, den die meisten betraten, war der sogenannte „Schutz“, denn jeder der Privilegierten, auch diese „türkischen Grosshändler“, die echten wie die falschen, in den mannigfachsten Formen gewähren konnten, aber natürlich immer nur gegen hohes Schutzgeld gewährten.

Fassen wir diesen jüdischen Handel ins Auge, die Ausdehnung desselben und seine Verbreitung, so können wir nur das Talent und die Ausdauer anerkennen, mit der diese Juden unter solchen

Schwierigkeiten und Hemmnissen jene Erfolge erreichten. Und diese Hemmnisse, diese Schwierigkeiten blieben ganz unverändert bis zum Jahre 1848.

Welchen Einfluss hatte nun die mit der Revolution eingetretene neue Aera auf diese hier geschilderten Wiener Verhältnisse? Ward jetzt in Wien dem Handel der Juden Freiheit und ungehinderte Entfaltung? Noch lange nicht! Allerdings war und blieb von da ab die Freizügigkeit Gesetz. Zum Erwerbe eines Handelsbefugnisses war nunmehr kein Taufzeugnis mehr nöthig. Aber ein anderes grosses Hindernis, die alte Gremialverfassung, blieb aufrecht. Zur Etablierung als Kaufmann musste der Nachweis der gesetzlichen Lehr- und Servierjahre und des vorgeschriebenen „Fonds“ geliefert werden. Da spielten sich nun in dem Kampfe zwischen dem letzten Zwecke jeder wirtschaftlichen Gesetzgebung, der ökonomischen Fortentwicklung, und den bestehenden zweckwidrigen Bestimmungen merkwürdige Dinge ab. Es war nur sehr natürlich, dass vor allem jene grosse Anzahl der jüdischen Engrossisten die nur formal gesetzliche Form des „Schutzes“ durch ein vollberechtigtes Handelsbefugnis ersetzen wollten. Das traf nun auf sehr grosse factische Schwierigkeit. Diese Chefs von oft sehr bedeutenden Häusern waren ja der übergrossen Mehrzahl nach ältere, zum Theil sehr alte Herren, die alle vor dreissig, vierzig und fünfzig Jahren aus den verschiedensten Provinzen und aus den verschiedensten socialen Provenienzen nach Wien gekommen waren. Sie sahen sich gar nicht mehr imstande, eine regelrechte Lehrlings- und Gehilfenzeit nachzuweisen, hatten auch vielfach thatsächlich eine solche gar nicht absolviert. Viele hatten, wie wir ja oben beispielsweise gebracht, als Marktenfahrer oder als Hausierer begonnen, hatten als solche in Wien ihren Bedarf eingekauft, sich dann hier als „Platzsteher“ heimisch gemacht. Mit dieser letzteren Gestalt des vormärzlichen Wiener Handels bezeichnete man einen Mann, welcher ohne Schutz, ohne eigenen Laden im Morgengrauen in der Vorstadt Seidentüchel, Westen, Kleiderstoffe, Perkails und anderes kaufte, all das dann im Laufe des Tages in irgend einem Winkel, in seinem Wohnstübchen oder im „Einsatz“, d. h. in einem Laden, dessen Eigenthümer ihm einen Schrank vermietet hatte, rasch verkaufte, dieses Spiel unermüdlich Tag für Tag wiederholte, bis aus diesem „Platzsteher“ ein ganz regelrechter, häufig wohlhabender Kaufmann wurde. Eine solche charakteristische Type war der „alte Krall“, der noch vor wenigen Jahren wie ein wandelnder Tophil aus jener Zeit unter uns lebte. Er hatte auf diese Weise angefangen und starb als Millionär. Aber selbst alle jene — und sie dürften die Mehrzahl gebildet haben — welche seinerzeit, etwa in der ungarischen Heimat, thatsächlich in einem Kramladen „gelernt und gedient“, waren trotzdem nicht in der Lage, diese Zeugnisse zu beschaffen. Der Zeit nach

konnten die Lehrherren gar nicht mehr am Leben sein, und bei dem regelmässigen Mangel von Gremialordnungen und Registern in den Ghettos der Provinz war das Zeugnis unmöglich zu beschaffen.

Aber es handelte sich ganz und gar nicht um diese alten Herren allein. Es war ja auch selbstverständlich, dass im Verlaufe der langen Periode in diesen unter „Schutz“ arbeitenden Geschäften durch diese bloss geschützten Chefs eine grosse Anzahl von Angestellten herangebildet wurden. Alle diese aspirierten jetzt die wirkliche Selbständigkeit, „keinen Schutz“ mehr. Aber ihre Lehrherren, die ja selbst eine aussergesetzliche Existenz gehabt hatten, waren ausserstande, ihnen die nothwendigen legalen Zeugnisse auszustellen. Vielfach waren es die Söhne dieser Chefs selbst, welche sich in dieser peinlichen Lage befanden. Weiters war gerade zu der Zeit häufig der Fall eingetreten, dass fähige junge Leute mit guten Vorstudien, aber ohne „Lehre“, angelockt von dem damaligen Aufschwunge des Wiener Zwischenhandels, sich dieser Laufbahn gewidmet hatten; aber es war das erst in einem Alter geschehen, welches die orthodoxe „Lehrlingsform“ nicht mehr zugelassen hätte. Sie waren beispielsweise sofort als „Buchhalter“, also weder als „Lehrling“, noch als „Commis“, eingetreten, waren — überall thätig, überall mitzu-, greifend, alles lernend — tüchtige Kaufleute geworden, und jetzt, vor der Etablierung, standen sie, ungeachtet der wirklichen Befähigung, ohne — wie man es heute nennt — „Befähigungs“-Nachweis. Diese Verhältnisse wurden aber durch die der Revolution nachfolgende Entwicklung unhaltbar. Der Handel drängte stürmisch nach freier Bahn. Die Aufhebung der Zwischenzoll-Linie gegen Ungarn, die neuen Bahnen brachten damals fortwährend neue Schichten von Käufern, welche neue vermehrte Verkäufer, neue Firmen verlangten. Was trat da nun ein? Das, was eintreten musste, was unter gleichen Umständen wieder eintreten wird.

Lassen Sie mich erzählen, wie es mir, Ihrem Redner, gegangen ist. Ich hatte Jura absolviert. Da ich in der Concordatszeit nicht hoffen durfte, zur Advocatur oder zur akademischen Laufbahn zugelassen zu werden, vertauschte ich Pandekten und Digesten mit Schere und Elle. Nach einigen Jahren ganz erfolgreicher Verwendung — ich hatte zuletzt eine Abtheilung ganz selbständig geleitet — schritt ich zum Behufe meiner selbständigen Etablierung um das „Currentwarenhandlungs-Befugnis“ ein. Ich konnte wohl eine Servier-, aber keine Lehrzeit belegen, suchte demnach um den Dispens von dem Nachweise der letzteren an. Es ist mir in lebhafter Erinnerung, dass der alte Magistratsrath bei der Vernehmung mich anfuhr: „Sie haben ja nichts gelernt.“ „Vergeben Sie, Herr Rath,“ erwiderte ich, „acht Gymnasialclassen — Matura — vier Universitätsjahre werden vielleicht so viel wert sein, wie zwei Jahre mit dem Kehrbesen in der Hand.“ „Nein, das verstehen

Sie nicht, das muss beim Kaufmann auch sein! Ich werde Sie abweisen.“ Ich erwiderte sehr gleichmüthig: „Ich bitte, mein Gesuch mit Ihrer Ablehnung der niederösterreichischen Landesregierung vorzulegen.“ Speciell das Schicksal meines Recurses konnte ich ruhig der Einsicht der niederösterreichischen Landesregierung, eventuell jener des Ministeriums überlassen. Ich war informiert, dass dort oben der Horreur des Magistratsrathes vor der Universität nicht getheilt werde. Aber selbst bei weniger günstiger Lage hätte ich keinesfalls verzweifeln müssen. Ich berühre hier ein heikles Thema; aber es ist vielleicht gut, wenn einmal diese „gute alte Zeit“ nach dieser Richtung blossgelegt wird. Von altersher, nämlich seit dem jähen Rückfalle von dem aufgeklärten und dem Fortschritte enthusiastisch zugeneigten Regime Kaiser Josefs zu dem francisceischen System, war auf dem wirtschaftlichen Gebiete, als classisches Gegenstück zu dem „Naderer“ auf dem politischen Gebiete, ein anderer merkwürdiger Beruf entstanden. Derselbe setzte sich die Aufgabe, für solche Befugnisse, Concessionen, Etablierungen, die innerlich ganz berechtigt, ja dringend waren, aber formaler Mängel wegen ohne weite liberale Interpretation der bestehenden Gesetze nicht zu erlangen waren, diese Liberalität durchzusetzen. Das war kein Geheimnis, der Beruf nährte seinen Mann oder vielmehr seine Männer, die Herren waren gekannt. Diese Vermittler waren, je nachdem, vornehme und gewöhnliche. Sie sind natürlich alle todt. Der vornehmste derselben, dessen Vertrauensmann und Helfer weiterhin einer der höchsten Staatsbeamten und dessen eigener Sohn später gleichfalls ein sehr hoher Staatsfunctionär geworden und heute gleichfalls schon gestorben ist, hat sich 1860, nachdem sein Erwerb durch die Gewerbefreiheit aufgehört hatte, selbst umgebracht.

Mit dieser Reminiscenz wären wir also bei der Gewerbefreiheit angelangt. Welche Veränderungen brachte sie unserem Wiener Engros-Zwischenhandel? Da hatten natürlich die von mir soeben geschilderten corrupten Zustände ein Ende. Der Handel in Wien bekam Luft. Der nun, 1860—1870, folgende Aufschwung war unverkennbar. Er hatte schon vordem seinen finanziellen Ausdruck in der Gründung von bisher unbekannt gewesenen, rein kaufmännischen Creditinstituten, wie der „Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft“, gefunden, jetzt fand er auch eine charakteristische, räumliche, sicht- und greifbare Verkörperung in dem Entstehen der neuen Stadt, die man heute unter dem Gesammtnamen „Quai“ bezeichnet.

Wir sagen nicht zu viel, wenn wir es aussprechen, dass diese neue Stadt von dem jüdischen Wiener Textilhandel, für ihn, durch ihn gebaut worden ist. Vergleicht man die Ausdehnung dieses Handelsviertels, wie es sich räumlich in seiner jetzigen Gestalt dem Auge darstellt, mit den wenigen Gassen und Häusern, die es vormals in der Inneren Stadt eingenommen, so ist dieser Handel offenbar percentuell

mehr gewachsen, als die Stadt selbst. Wir sehen hier geradezu ein imponierendes Stück Arbeit, das Resultat grosser Anstrengung von Seite unserer Glaubensgenossen, eine Arbeit, welche die Anerkennung jedes Unbefangenen erringen muss. Und mit dieser Anerkennung meine Herren ist auch in ganz zweifelloser Weise — und ich kehre hier zu dem Beginne meines Vortrages zurück — die Frage gelöst, die ich gestellt habe: ob die wirtschaftliche Thätigkeit der Juden von Vortheil und Wert gewesen. Meine Herren, wir können sie mit gerechtem Stolz auf das entschiedenste bejahen. Wenn eine Schichte sich um Wien verdient gemacht hat, sind es diese Juden, die in Wien, wo ihnen nicht die Luft zu athmen gestattet war, den En gro-Handel, den es vollständig verloren hatte, wieder geschaffen hat. Noch mehr, es ist ja klar, dass ohne diese Organisierung des Absatzes die Durchführung des Prohibitus-Systems die Schaffung der österreichischen Industrie gar nicht möglich gewesen wäre. Es ist nothwendig, dass diese unzweifelhafte Thatsache auf wissenschaftlichem Wege in das Inventar der österreichischen Wirtschaftsgeschichte einverleibt, actenmässig, documentarisch begründet werden. Nun meine Herren, wir haben jetzt eine Competenz für diese Gelehrtenarbeit, die eingangs vorgeführte historische Commission. Diese verehrte Corporation wird sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Aber ich gehe weiter: Diese Aufgabe, die Feststellung der jüdischen Arbeit, speciell in Wien, ist nur eine unter vielen gleichen, sie alle zusammen bilden jene Richtung, welche ich mir erlaubt habe, als im Allgemeinen vernachlässigt, aber gerade als die dringendste und nöthigste zu bezeichnen: die Wirtschaftsgeschichte der Juden zu schaffen. Hoffen wir, dass die Commission sich der Aufgaben für diese Wirtschaft das Material wissenschaftlich aufzubauen unterziehen wird, ihr zum Ruhme, uns zur Genugthuung! (Lebhafter, lang anhaltender Beifall. Redner wird allseitig beglückwünscht.)

Der Unterzeichnete bestellt hiermit

.... Exemplar...... des

„Kalender für Israeliten"

Jahrgang 5663 = 1902|1903

zum Preise von **K 1.50** per Exemplar.

Genaue Adresse: ....

Name: ....









